



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber begrüsst die Stadt- und Gemeinderäte, die Gäste und die Pressevertreterinnen zur siebten Sitzung im Jahr 2012.

Seit der letzten Stadtratssitzung sei viel passiert. Die Bevölkerung Langenthals habe gewählt. Sie gratuliere allen gewählten Gemeinderäten - insbesondere den zwei Neugewählten, Pierre Masson und Daniel Rügger - und allen Stadträtinnen und Stadträten für jede erhaltene Stimme. Sie wünsche allen Gewählten viel Freude im Amt und eine gute Zusammenarbeit miteinander und nicht gegeneinander, was zu einem guten Ziel für die Stadt Langenthal führe. In der schönen Stadt Langenthal lasse es sich in Frieden leben. Sie wünsche sich, dass dazu Sorge getragen werde, da in Frieden leben zu dürfen, keine Selbstverständlichkeit sei.

Unter Verdankung der Verfassung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17. September 2012 erteilt sie der Protokollführerin das Wort zur Vornahme des Appells:

- **38** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend¹
- **2** Mitglieder des Stadtrats sind entschuldigt abwesend
- **6** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.²

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates (absolutes Mehr: 20 Stimmen) fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Auflage der Akten sei vorschriftsgemäss erfolgt und zur Traktandenliste seien keine Bemerkungen vorgebracht worden.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Zum Appell sind **38**, zum Traktandum Nr. 10 sind **37** und ab Traktandum Nr. 11 sind **36** Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

² Zum Appell sind 6 und ab 19.40 Uhr (Traktandum Nr. 2) sind 7 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend.



1. **Regierungs- und Verwaltungsreform: Genehmigung Projektorganisation Phase I; Bewilligung Investitionskredit**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Regierungs- und Verwaltungsreform sei eines der Kernthemen, welches sich der Gemeinderat bereits in der Planung der in Kürze ablaufenden Legislaturperiode auf die Fahne geschrieben habe. Die Regierungs- und Verwaltungsreform sei auch ein Thema, das den Gemeinderat an mehreren Klausursitzungen beschäftigt habe. Der Gemeinderat habe für die Bearbeitung des Reformprozesses eine Projektorganisation eingesetzt.

Vor einem Jahr sei der Gemeinderat mit einem Antrag ans Parlament gelangt, in einer ersten Phase diejenigen Themen vorgängig zu klären, die für die Gesamterneuerungswahlen im Oktober 2012 relevant gewesen wären. Es habe sich dabei um Themen gehandelt, die insbesondere die Regierungsreform und weniger die Verwaltungsreform betroffen hätten (Amtsdauer, Amtszeitbeschränkung, Anrechnung von Amtszeiten etc.). Der Stadtrat sei auf diese Vorlage an der Sitzung vom 28. November 2011 eingetreten, habe sie jedoch mit der klaren Forderung zurückgewiesen, eine gesamtheitliche Beurteilung über alle mit der Regierungs- und Verwaltungsreform-Thematik verbundenen Themen und Teilaspekte vorgelegt zu erhalten. Der Gemeinderat habe diese Forderung zur Kenntnis genommen, ohne darin eine ablehnende Haltung des Stadtrates gegenüber dem Geschäft zur Regierungs- und Verwaltungsreform an und für sich zu sehen, sondern um im Sinne eines geeigneten Vorgehens zu einem gesamtheitlichen Ziel zu gelangen.

Der Gemeinderat habe in der Rückweisung auch die Botschaft zu hören geglaubt, dass die Regierungs- und Verwaltungsreform in Anlehnung an andere Geschäfte - die ähnlich aufgegleist worden seien und mittels einer so genannten parlamentarischen Begleitgruppe angegangen worden seien (Renovationsprojekt Stadttheater; Erweiterung Haslibrunnen) - angegangen werden soll. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat die heute zur Debatte stehende Vorlage in Auftrag gegeben und vorbereitet. Die Vorbereitung der Vorlage sei insbesondere auf den jetzigen Zeitpunkt erfolgt, weil der Gemeinderat der Ansicht sei, mit der Bearbeitung der Thematik zu Beginn der nächsten Legislaturperiode weiterfahren zu können. Eine beschleunigte Vorbereitung des Geschäftes sei nicht erfolgt, weil es absehbar sei, dass eine Beendung des Themas im laufenden Jahr nicht möglich sei. Zudem wäre es aus Sicht des Gemeinderates nicht opportun, eine solche Frage vor einem Legislaturwechsel einzuschalten, woran dann in anderer personeller Besetzung weitergearbeitet werden müsste.

Die materielle Thematik sei bekannt, weshalb er nicht näher auf die Vorlage eintrete. Der Gemeinderat habe zirka 10 Stichworte definiert und zu diesen Bereichen, welche die Regierung aber auch die Verwaltung betreffen (zum Beispiel: Stadtentwicklung; Zuständigkeiten und Organisationsstruktur des Stadtbauamtes oder des Präsidialamtes; Geschäftsführermodell etc.) Stellung bezogen. Die organisatorischen Fragen würden selbsterklärenderweise auch im Kontext zur Regierungsreform stehen, worin es beispielsweise um die Art und Weise der Ressortzusammenstellung und deren Übereinstimmung mit der verwaltungs-organisatorischen Gliederung gehe.

Der Gemeinderat sei aufgrund des Rückweisungsbeschlusses vom 28. November 2011 davon ausgegangen, dass die Idee des Parlaments darin bestehe, die Regierungs- und Verwaltungsreform - analog anderer Projekte - mit einer parlamentarischen Begleitgruppe anzugehen. Nun sei die Rückmeldung der Finanzkommission zur Vorlage allen bekannt. Die Finanzkommission habe den beantragten Investitionskredit mit der Begründung zurückgewiesen, dass es doch viel gescheiter wäre, mit dem bereits "Bestehenden" in eine Vernehmlassung zu schreiten, um damit ein Feedback der Fraktionen einzuholen. Selbstverständlich sehe der Gemeinderat auch in diesem Vorgehen einen gangbaren Weg und nehme ihn zur Kenntnis genommen, zumal der Gemeinderat diese Idee von sich aus nicht habe bringen wollen.



Es gelte sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob das Geschäft von oben nach unten, oder von unten nach oben strukturiert werden soll, um sich vielleicht in der Mitte zu treffen.

Am einfachsten wäre es, wenn das Ergebnis schon bekannt wäre, womit sich ein sehr einfacher Weg vorschlagen liesse. Da dies aber nicht der Fall sei, müsse das Ergebnis der Vernehmlassung (viele Übereinstimmungen oder wenig Übereinstimmungen) abgewartet werden. Bei wenig Übereinstimmungen werde sich das Parlament wahrscheinlich am selben Punkt wiederfinden, an dem es heute stehe. Demgemäss gehe es heute darum, über die Art des Einstiegs in die Thematik zu befinden. Aus der Optik dieses Prozesse - aufgrund der geführten Vordiskussionen - wäre es wahrscheinlich richtig, die Erkenntnisse aus dem Vernehmlassungsverfahren abzuwarten und im Anschluss daran die Fortsetzung der Phase 1 je nach Notwendigkeit anzugehen. Im besten Fall - wenn die Vernehmlassung zu 100% positiv ausfallen würde - wäre eine Fortsetzung gar nicht notwendig und die Phase 1 wäre bereits abgeschlossen, so dass eine Grundsatzbeschlussfassung möglich wäre und zur Phase 2 (Umsetzungsprozesse, Reglementsanpassungen etc.) geschritten werden könnte.

Es gebe zwei Ausgangslagen. Der Gemeinderat vertrete auch in Kenntnis der Rückmeldung der Finanzkommission ganz klar die Meinung, dass das Parlament zu entscheiden habe, welcher Weg eingeschlagen werden soll.

Insofern die Vernehmlassung keine Extrem-Lösungen mit sich bringe, werde der ausgearbeitete Terminplan vermutlich nicht stark beeinträchtigt. Wenn aber das Vernehmlassungsverfahren mehr oder weniger in jedem einzelnen Punkt grossen Handlungsbedarf aufdecken würde, dann werde sich das Geschäft quasi an der gleichen Stelle befinden wie heute.

Der Gemeinderat verfolge ganz klar das Ziel, die Vorbereitung der nächsten Gesamterneuerungswahlen (Oktober 2016) mit erledigten und klaren Verhältnissen angehen zu können.

Aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 24. Oktober 2012 gehe heraus, dass der Gemeinderat nicht auf den vorliegenden schriftlich formulierten Antrag eingefahren sei. Der Rat habe die Möglichkeit, das Geschäft abzulehnen oder zurückzuweisen, wobei die Rückweisung verbunden mit dem klaren Auftrag, mit einem Vernehmlassungsverfahren den nächsten Schritt zu machen, im Vordergrund stehen sollte, so dass im Nachgang der Vernehmlassung allenfalls notwendige Folgeprojekte neu zu beschliessen wären.

Albert Schaller, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion finde den Vorschlag der Finanzkommission gut und sei der Meinung, an Stelle der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Projektorganisation den Weg der Vernehmlassung einzuschlagen. Dass damit auch der Investitionskredit von Fr. 80'000.00 wegfalle, sei ein guter Nebeneffekt. Die SVP-Fraktion stelle sich nach eingehender Diskussion einstimmig hinter den Vorschlag der Finanzkommission.

Wichtig scheine der SVP-Fraktion, dass die Regierungs- und Verwaltungsreform zügig weiterverfolgt werde und spätestens zirka im Jahr 2014 abgeschlossen werden könne. Obwohl beide Wege (Antrag Gemeinderat als auch der Vorschlag der Finanzkommission) zum Ziel führen, **stelle er im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung des vorliegenden Geschäfts mit der Begründung, dem Vorschlag der Finanzkommission zu folgen.**

Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion stehe einstimmig hinter dem Antrag des Gemeinderates. Vor einem Jahr sei dem Parlament vom Gemeinderat eine etwas "grüne Wiese" unterbreitet worden. Der damals von der FDP/jll-Fraktion gestellte Rückweisungsantrag an den Gemeinderat sei letztlich sehr deutlich angenommen worden. Die FDP/jll-Fraktion habe das Thema - unter geeignetem Einbezug des Parlamentes - doch etwas ganzheitlicher angegangen wissen wollen.

Obwohl der Vorschlag des Gemeinderates in inhaltlicher Hinsicht zwar immer noch eine etwas "grüne" oder "graue Wiese" darstelle, liege damit aber doch ein Vorschlag für ein Vorgehen vor (Kernteam bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats und Verwaltungsinternen sowie einer Begleitgruppe bestehend aus Fraktionsmitgliedern), das nach dem Dafürhalten der FDP/jll konstruktiv sei und "etwas bringen würde".



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Die FDP/jll-Fraktion erwarte aber schon, dass die Verwaltung auch im Rahmen der Begleitgruppe konstruktive Vorschläge mache und beispielsweise mögliche zu identifizierende Fragen vorweg nehme und diese der Begleitgruppe unterbreite würde.

Die FDP/jll-Fraktion mache sehr gerne in der Begleitgruppe mit. Die Inputs und Vorarbeiten der Begleitgruppe sollten aufgrund der Mitarbeit von jeweils etwa zwei Leuten aus den Fraktionen aber nicht bereits als quasi gebunden betrachtet werden. Die Fraktionen sollten nach wie vor die Freiheit haben, mitdiskutieren und mitentscheiden zu können. In diesem Sinne gelte es das vorgeschlagene Stimmrecht für Mitglieder der Begleitgruppe etwas zu relativieren, da es letztlich einen Konsens zu finden gelte, um zu einem konstruktiven Vorschlag zu kommen. Persönlich gehe sie davon aus, dass das Resultat - wie es auch immer es ausfallen werde - nicht so enden werde, wie dazumal das Resultat der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative.

Die FDP/jll-Fraktion unterstütze die Idee und den Antrag der Finanzkommission nicht, weil eine Vernehmlassungsvorlage bereits schon einen konkreten Entwurf darstelle, worauf während der Vernehmlassung Bezug genommen werde. In diesem Sinne sei eine Vernehmlassungsvorlage doch schon sehr präjudizierend. Demgemäss gelte es sich zu fragen, wie sinnvoll dieses Vorgehen sei, wenn es um eine Vorlage gehe, die letztlich den Stadtrat auch sehr direkt betreffe, zumal es sich - wenn es um die Kompetenzen des Gemeinderates gehe - immer auch um eine Abgrenzung zur Legislative handle.

Eine Vernehmlassung wäre auch nach vorliegenden Resultaten der Begleitgruppe noch möglich, was sich einerseits auf den Zeitplan auswirke, womit andererseits aber eine breitere Bevölkerungsmeinung miteinbezogen werden könnte.

Die FDP/jll-Fraktion unterstütze den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Daniel Rügger, EVP/glp-Fraktion: Das vorliegende Geschäft habe in der Novembersitzung des Jahres 2011 aufgrund der Rückweisung des Stadtrates einigen Staub aufgewirbelt. Mit der heute zur Diskussion stehenden Vorlage und dem darin enthaltenen Vorschlag der Finanzkommission erhalte das Geschäft eine neue Dynamik. Der Gemeinderat habe den im November 2011 erteilten Auftrag erfüllt, indem er mit dem vorliegenden Kreditbegehren eine Projektorganisation in die Wege leiten wolle.

Dass eine Regierungs- und Verwaltungsreform angezeigt sei, werde im Rat wohl von niemandem bestritten. Heute stelle sich die Frage, ob die Thematik mit der Einsetzung einer Projektorganisation breit diskutiert werden soll, oder ob dem Vorschlag der Finanzkommission der Vorzug gegeben werden soll, mit bereits erarbeiteten Vorschlägen und Stellungnahmen der Parteien eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die EVP/glp-Fraktion habe beide Vorgehen eingehend diskutiert und sei zum Schluss gelangt, dass die Idee der Finanzkommission aus finanzieller und abwicklungstechnischer Sicht Sinn mache und weiterverfolgt werden soll. Dass die Parteien bzw. die Fraktionen im Rahmen einer Vernehmlassung damit die Möglichkeit erhalten, sich zu den eingebrachten Vorschlägen äussern zu können, werde von der EVP/glp-Fraktion als positiv erachtet. Zudem vertrete die EVP/glp-Fraktion die Ansicht, dass die Verbindlichkeit mit einer schriftlichen Vernehmlassungsantwort verstärkt werde.

Die EVP/glp-Fraktion habe sich einstimmig entschieden, das vorliegende Geschäft zurückzuweisen und dem Vernehmlassungsverfahren, gemäss dem Antrag der Finanzkommission, zuzustimmen.

Anna Aberhard, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion habe das vorliegende Traktandum intensiv diskutiert und sich dabei gefragt, ob das Modell der Arbeitsgruppe mit je zwei Fraktionsvertretenden für dieses Projekt zielführend sei, da die Fraktionsvertretenden die Mehrheit ihrer Fraktion vertreten können sollten. Ehrlicherweise werden im Stadtrat aber etwa 40 verschiedene Meinungen zur Reorganisation vertreten. Ausserdem habe der Gemeinderat bisher grosse Vorarbeit geleistet und Entwürfe für neue gesetzliche Grundlagen seien bereits vorhanden. Die SP/GL-Fraktion finde die Vernehmlassung sinnvoll, weil damit alle auf demselben Wissensstand seien und die Reorganisation in den Fraktionen und Parteien diskutiert werden könne.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Die SP/GL-Fraktion sei der Meinung, dass die vorgeschlagene Projektorganisation allenfalls im Anschluss an die Vernehmlassung Sinn machen könnte, da die Meinung der Fraktionen den Fraktionsvertretenden dann bekannt wären und dementsprechend besser vertreten werden könnten. Die SP/GL-Fraktion denke, dass so eine mehrheitsfähige Lösung erarbeitet werden könnte und stimme deshalb dem Antrag der SVP-Fraktion zu.

Pascal Dietrich: Die Rückweisung der Vorlage durch die meisten Fraktionen erstaune, zumal es sich um ein unbestritten wichtiges Geschäft handle, indem es um die Festlegung von Grundlagen für die zukünftige stadt-rätliche Arbeit gehe. Der Tenor des Rates vor einem Jahr sei klar gewesen. Damals sei vom Gemeinderat ge-fordert worden, den Fächer zu öffnen, um über alle Reformthemen gleichzeitig befinden und diskutieren zu können, was mit dem Vorschlag des Gemeinderates gewährleistet sei. Mit der Durchführung einer Vernehm-lassung sei der Fächer dagegen nicht oder zumindest weniger offen. Er erachte es als wichtig, dass das, was vor einem Jahr im Stadtrat gesprochen worden sei, jetzt weitergezogen werde.

Es sollte den Rat seiner Meinung nach schon interessieren, was genau gemacht werden soll. Dementspre-chend sollte eine politische Einbringung stattfinden. Natürlich könnte mit einer Vernehmlassungsantwort auf das eine oder andere Thema eingewirkt werden. Seiner Ansicht nach sei eine Einwirkung mit einer Begleit-gruppe jedoch viel besser möglich, weil - basierend auf deren Ergebnissen - es möglich sei, sich vertiefter mit den Themen zu befassen.

Mit grossem Erstaunen nehme er auch zur Kenntnis, dass die Fraktionen, welche das Geschäft zurückweisen wollen, sich offenbar über das weitere Vorgehen gar nicht einig seien. So wie er die SVP-Fraktion verstehe, wolle diese einfach eine Vernehmlassung durchführen. Die SP/GL-Fraktion dagegen wolle zuerst eine Ver-nehmlassung durchführen und das heute vorgeschlagene Projekt im Anschluss daran nachschieben. Er emp-fehle deshalb, die gut vorbereitete Vorlage des Gemeinderates zu unterstützen, welche ein klar strukturiertes und sinnvolles Vorgehen ermögliche. Eine Umsetzung in diesem Sinne biete die Gewähr, die Thematik im Rat genauer betrachten zu können und innert nützlicher Frist zu Resultaten zu gelangen.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Wichtigkeit des Geschäfts werde im Rat mit Sicherheit nicht bestritten. Demzufolge werde der Rückweisungsantrag auch nicht so verstanden, dass das Geschäft durchgefallen sei. Der Gemeinderat nehme die verschiedenen Vorstellungen über den Weg, der ins Ziel führen soll, zur Kennt-nis.

Der Gemeinderat habe generell vor ein paar Jahren schon die Auffassung vertreten, dass komplexe Geschäfte eines möglichst breiten Meinungsbildungsprozesses bedürfen, um am Schluss besser zum Ziel zu gelangen, was aber mit entsprechendem Aufwand verbunden sei (Sitzungen, Verfügbarkeit von Personen, Wille sich einbringen zu wollen). Bisher durchgeführte Begleitgruppen-Sitzungen in anderen Projekten würden zeigen, dass dieses Vorgehen ein guter Weg sei, um zu Lösungen zu kommen.

Namens des Gemeinderates mache er das Parlament darauf aufmerksam, dass aus Spargründen nicht ein-fach ein Teil des ganzen Projektablaufs gekappt werden könne, um dann auf einem vermeintlich einfacheren Weg ein gleichermassen zielführendes Ergebnis zu erhalten.

Stadträtin Beatrice Lüthi habe das Stimmrecht von Mitgliedern der Begleitgruppe angesprochen. Erfahrungsgemäss würden sich Mitglieder einer Arbeitsgruppe allenfalls etwas schwer tun, Position zu beziehen, je kon-kreter eine Vorlage auf den Punkt gebracht werde. Demgegenüber dürfe das Parlament jedoch gewisse Priori-sierungen aus dem Prozess erwarten, die von der Arbeitsgruppe irgendwie herbeigeführt werden müssen. Die Arbeitsgruppe könne dem Parlament schliesslich nicht einfach eine grosse Auslegeordnung mit dem Hinweis präsentieren, sich wahlweise daraus bedienen zu können. Diesen Punkt gelte es anzusprechen, da sich die Grundlagenerarbeitung von der Lieferung von Ansätzen unterscheide, um den nächsten Schritt zum Ziel be-gehen zu können.

Der Gemeinderat habe den Fächer im Hinblick auf die bereits im letzten Jahr geführte Diskussion geöffnet. Vom Gemeinderat liege ein schriftlicher Antrag vor, über den das Parlament abstimmen könne, um den Weg für die Bearbeitung des wichtigen Projektes zu definieren.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Stadratspräsidentin Beatrice Greber bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung des vorliegenden Geschäfts mit der Begründung, dem Vorschlag der Finanzkommission zu folgen:

- **Dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 30 Stimmen Ja gegen 8 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. Einwohnerschalter: Genehmigung Projekt; Bewilligung Investitionskredit

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Das vorliegende Projekt betreffe den Bürger.

Mit der Schaffung eines Einwohnerschalters werde ein gemeinderätliches Legislaturziel erreicht, wonach die Kundenfreundlichkeit und die Dienstleistungen der Verwaltung unter die Lupe genommen und verbessert werden sollen.

Auch ein vom Parlament im Jahre 2009 überwiesenes Postulat ziele darauf ab, die Öffnungszeiten der Verwaltung zu überprüfen.

Über den Zeitraum von drei Wochen sei eine Erhebung aller Kontakte an den städtischen Schaltern durchgeführt worden, um die Kundenfrequenz in der städtischen Verwaltung zu eruieren.

stadtlangenthal

Warum ein Einwohnerschalter?

- Teilweise lange **Wartezeiten**.
- **Fehlende Diskretion**.
- Erschwertes **Auffinden** des richtigen Schalters/richtige Ansprechperson.
- Umständliche **Erreichbarkeit** der Information/Dienstleistung.
- Wunsch nach erweiterten **Öffnungszeiten**.

Auch der Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten nebst den ordentlichen Bürozeiten bestehe.

Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle sei ein wichtiger Punkt, um zu vermeiden, für jede kleinere Dienstleistung einen differenzierten Schalter aufsuchen zu müssen.

Betreffend die Attraktivierung der Öffnungszeiten bestehe die Vorstellung, diese an einem Tag pro Woche auszudehnen. Die Erhebung habe gezeigt, dass der Montag ein relativ wichtiger und geeigneter Tag wäre. Neu wäre die Öffnungszeit jeweils montags von 08.00 bis 19.00 Uhr.



Die fehlende Diskretion sei einer der wichtigsten Punkte, die für die Realisierung des Einwohnerschalters spreche. Selbst wenn der Einwohnerschalter im Sinne der Antragstellung nicht realisiert würde, müsste für dieses Grundproblem eine Lösung gefunden werden. Meldungen über Todesfälle, Einsicht in Baubewilligungen, Einsicht in den Finanzbereich etc. seien Beispiele bei denen die Diskretion eine wichtige Rolle spiele.

Die Erhebung habe unter Anderem auch gezeigt, dass es für Bürgerinnen und Bürger oftmals nicht einfach sei, den richtigen Schalter aufzusuchen, weil die Schalter auf alle Stockwerke verteilt seien.

stadtlangenthal

Projektziele

Der Einwohnerschalter der Stadt Langenthal will:

- Eine **zentrale Anlaufstelle** für die Stadtverwaltung Langenthal realisieren.
- Den Besucherinnen und Besuchern **attraktive Öffnungszeiten** anbieten.
- Eine **baulich ansprechende** (in Bezug auf Funktionalität und Ästhetik) Schalteranordnung.
- **Sinnvolle Arbeitsabläufe** innerhalb der Stadtverwaltung.
- Die **hohen Qualitätsstandards** bei der Arbeitsabwicklung beibehalten.
- Die **bestehenden** Personalressourcen optimal einsetzen.



Der Einwohnerschalter bedürfe auch einer baulich ansprechenden Schalteranordnung. Die Suche nach einer geeigneten Lösung habe sich als nicht so einfach erwiesen, da ein hoher Anspruch sowohl an die Funktionalität als auch an die Ästhetik gestellt werde.

Auf die Frage, ob das Personal am Schalter alles Wissen müsse, laute die Antwort, dass dies sicher nicht möglich sei, weil es solches Personal nicht gebe. Es gebe jedoch differenzierte Bedürfnisse von Kunden, die rasch erledigt werden können. Es gebe aber auch Bedürfnisse, die ein rasches Erkennen für tiefere Abklärungen bzw. entsprechendes Wissen erfordern, welche Personen dazu beigezogen werden müssen, um die damit verbundenen nächsten Schritte einzuleiten. Damit werde einerseits ein hoher Qualitätsstandard verlangt, der jedoch andererseits optimal mit bestehenden Personalressourcen umgesetzt werden soll. Es gehe somit nicht darum, spezifisches Einwohnerschalter-Personal zu suchen.

stadtlangenthal

Betriebskonzept

- Rund **50 Dienstleistungen**, die am Einwohnerschalter angeboten werden.
- Rund **580 Stellenprozente**.
- Integrieren Empfang; job **rotation**; job **enrichment**.
- 2 Ausbildungsplätze für **Lernende**.
- Organisatorische Zuordnung zum **Amt für öffentliche Sicherheit**.
- **Keine** wiederkehrende Mehrkosten.

Das Angebot des Einwohnerschalters umfasse rund 50 Dienstleistungen, wofür rund 580 Stellenprozente beansprucht werden.

Der Empfang soll organisatorisch in Zonen und Bereiche getrennt werden (Rückzugsmöglichkeit für persönliche Gespräche; Ausbildungsplätze für Lernende).

In Anlehnung an den heutigen Einwohnerschalter (Schalter mit den meisten Frequenzen) werde der Einwohnerschalter organisatorisch dem Amt für öffentliche Sicherheit zugeordnet.

Das Betriebskonzept zeige, dass das Projekt eine Investition auslöse, dass dadurch im betrieblichen Bereich aber keine Mehrkosten entstehen.

Das Raumkonzept zeige vier dezentral in den Ecken angeordnete Frontarbeitsplätze. In der Mitte befinde sich der Empfangsschalter und dahinter der Diskretionsbereich mit abschliessbaren Räumen.

stadtlangenthal

Raumkonzept



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

stadtlangenthal

Kosten

- Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %.
- Investitionskosten von **Fr. 520'000.00.**
- **Finanzierungsnachweis** liegt vor.
- **Zustimmung** beider vorberatenden Kommissionen.

Wenn der Stadtrat dem Projekt heute zustimme, könne - nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist - die Umsetzung gestartet werden.

Das vorliegende Projekt basiere auf einer eingehenden und fundierten Beurteilung des Gemeinderates.

Es gelte nicht nur die internen Abläufe unter die Lupe zu nehmen und zu verbessern, sondern auch die an die Kundinnen und Kunden zu erbringenden Dienstleistungen zu optimieren.

Der Gemeinderat habe sich die Erarbeitung des Projektes nicht einfach gemacht. Aus den Akten gehe heraus, dass es wesentlich teurere Umsetzungsvarianten gegeben habe, die vom Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden seien.

Der Finanzierungsnachweis liege insofern vor, da - obwohl im Investitionsplan nicht ganz Fr. 520'000.00 eingestellt seien - die Finanzierung aufgrund nicht-realisierter anderer Projekte trotzdem nachgewiesen sei.

Die Bau- und Planungskommission als auch die Finanzkommission habe dem Projekt einstimmig zugestimmt.

stadtlangenthal

Terminplan

- Stadtratsbeschluss: 19. November 2012.
- 30 Tage Beschwerderecht.
- Januar, Februar und März 2013: Ausführungs- und Detailplanung, Ausschreibung und Arbeitsvergaben.
- Anfang April 2013 bis Mitte Juni 2013: Ausführung.
- **Inbetriebnahme: 1. Juli 2013.**

stadtlangenthal

Einwohnerschalter



Das Gebäude sei mittlerweile 20 Jahre alt, ohne dass an den vor 20 Jahren geplanten Strukturen eine Änderung vorgenommen worden sei.

Der Gemeinderat empfehle dem Parlament dringend, eine positive Haltung zur Vorlage einzunehmen und die Investitionskosten - im Sinne einer verbesserten Dienstleistung zu Gunsten der Kundinnen und Kunden - zu bewilligen.

Albert Schaller, GPK-Mitglied: Die Geschäftsprüfungskommission erkläre sich mit der formellen Abwicklung des Geschäftes einverstanden. Obwohl eine halbe Million Franken als "rechter Brocken" bezeichnet werden dürfe, vertrete die Geschäftsprüfungskommission die Meinung, dass nach 20 Jahren einige Korrekturen anzubringen seien. Der heutige Zustand genüge in Sachen Daten- und Persönlichkeitsschutz den Anforderungen nicht mehr.

Auch der Kanton plane im Parterre ein Projekt umzusetzen. Die Geschäftsprüfungskommission hoffe, dass die beiden Umbauprojekte koordiniert stattfinden werden.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Robert Kummer, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion danke den an der Erstellung der Vorlage Beteiligten für die Ausarbeitung des fundierten Projektes und den umfangreichen Antrag. Dem Gemeinderat werde für die vorgängige Kostenredimensionierung des Projektes gedankt.

Die FDP/jll-Fraktion sei sich bewusst, dass Fr. 520'000.00 sehr viel Geld sei, womit im städtischen Verwaltungsgebäude ein top-moderner und kundenfreundlicher Schalter entstehe und womit auch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung einen angenehmen und sicheren Arbeitsplatz erhalten.

Die FDP/jll-Fraktion erwarte in Anbetracht der hohen Investition aber, dass nicht plötzlich doch mehr Stellen nötig werden. Ein entsprechender Antrag würde von der FDP/jll-Fraktion abgelehnt. Die FDP/jll-Fraktion erwarte auch, dass die kommunizierten neuen Öffnungszeiten längerfristig beibehalten werden. Eine Veränderung der Öffnungszeiten bereits nach drei Monaten mit der Begründung vorzunehmen, dass von den Kunden davon kein Gebrauch gemacht werde, würde von der FDP/jll-Fraktion nicht akzeptiert. Erfahrungsgemäss brauche eine Umstellung mehr Zeit, bis sie beim Kunden ankomme.

Die FDP/jll-Fraktion unterstütze den Antrag einstimmig.

Manuel Ischi, EVP/glp-Fraktion: Die Argumente zur Realisierung des vorliegenden Projekts seien von Stadtpräsident Thomas Rufener dargelegt worden. Nebst der Gestaltung von Warteraum mit Sitzgelegenheiten stelle vor allem die Schaffung eines Diskretbereichs den wichtigsten Grund für das Projekt dar. Ein weiterer Grund sei die künftige Verbesserung in Bezug auf das Auffinden von Ansprechpersonen, was ihn persönlich an das Lied von Mani Matter: "*Är isch ufem Amt ufbotte gsy*" erinnere.

Die hohen Kosten seien in der EVP/glp-Fraktion eingehend diskutiert worden. Die EVP/glp-Fraktion erachte es als positiv, dass der Gemeinderat das Geschäft zwecks Redimensionierung der Kosten zurückgenommen habe. Der Umbau liesse sich sicher günstiger realisieren, wäre dadurch aber weniger offen und ansprechend. Da die Gestaltung aber mit einer Glasfront gewollt sei, müsse halt auch mit entsprechenden Kosten gerechnet werden.

Die EVP/glp-Fraktion hoffe, dass die Öffnungszeiten von den Langenthalerinnen und Langenthälern positiv goutiert werden, indem speziell die längeren Öffnungszeiten über die Mittagszeit sowie an Montagen nach einer gewissen Eingewöhnungsphase rege genutzt werden.

Die EVP/glp-Fraktion stimme dem Geschäft einstimmig zu.

Stefan Ryser, SP/GL-Fraktion: Mit der Vorlage wolle in der Verwaltung eine Optimierung erreicht werden. Der Stadtpräsident habe dies etwas anders ausgedrückt und ausgeführt, dass die Strukturen wieder einmal untersucht worden seien, was zur Feststellung geführt habe, dass nach 20 Jahren eine Veränderung notwendig sei.

Die Wartezeit des Publikums (der Kundinnen und Kunden) soll verringert werden. Das entspreche einem neuzeitlichen und guten Denken, wofür die SP/GL-Fraktion dankbar sei. Verdankenswert sei auch, dass der Gemeinderat abgeklärt habe, ob von Seiten des Kantons ein Interesse oder Bedarf bestehe, in den Umbau involviert zu werden.

Aus den Akten gehe hervor, dass das von der neuen Organisation betroffene Personal in die Projekterarbeitung einbezogen worden sei, was auch positiv sei, da diese Personen den vom Stadtrat heute zu fassenden Beschluss an der Front umsetzen müssen. Der Gemeinderat habe das Bauvorhaben mehrmals geprüft und auch verlangt, dass "noch einmal über die Bücher zu gehen sei."

Gemäss den Akten sollen die Tätigkeiten mit den höchsten Frequentierungen an den Einwohnerschalter verlegt werden. Bei näherer Betrachtung dieser Tätigkeiten stelle sich bei der einen oder anderen Tätigkeit die Frage, weshalb sie neu am Einwohnerschalter erledigt werden soll, oder weshalb sie eben nicht dort erledigt werden soll. Der Einwohnerdienst/das Ausländerwesen beispielsweise weise eine sehr grosse Frequenz aus, bedürfe aber in der Regel auch einer hohen Bearbeitungszeit. Dass diese Tätigkeit am Einwohnerschalter erledigt werden soll, erstaune ihn persönlich, da dort doch relativ rassig zu erledigende Tätigkeiten ausgeführt werden sollten, damit der nächste Kunde möglichst rasch bedient werden könne.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Dieselbe Frage stelle sich ihm auch in Bezug auf An-/Abmeldungen/Mutationen und die RAV-Anmeldungen. Er gehe jedoch davon aus, dass diese Tätigkeiten aus einem anderen Grund - allenfalls aus Diskretionsgründen - verlegt werden sollen.

Dass der neue Einwohnerschalter dem Amt für öffentliche Sicherheit angegliedert werde, sei sehr sinnvoll, zumal schon heute eine enge Zusammenarbeit stattfinde.

Der grösste Teil der 577 notwendigen Stellenprozente stamme aus den Einwohnerdiensten. Der Rest werde anteilmässig auf die anderen Ämter verteilt. Wie allerdings 15 oder 3 Stellenprozente umverteilt werden sollen oder können, liege in der Verantwortung des Gemeinderates.

Die SP/GL-Fraktion erachte die Gestaltung und den neuen Ort des Einwohnerschalters als sinnvoll. Persönlich bitte er den Gemeinderat den Punkt der Sicherheit aber noch einmal näher zu prüfen. Er habe bei Banken, der Post und der Bahn nachgefragt, wie sie die Sicherheit eines offenen Schalters ohne Sicherheitsabstand zum Kunden beurteilen und erfahren, dass die Bahn einen solchen Schalter kurz nach der Inbetriebnahme wieder geschlossen habe, weil festgestellt worden sei, dass ein gewisser Sicherheitsabstand zwischen dem Kunden und dem Mitarbeiter gebraucht werde. In den Unterlagen werde darauf hingewiesen, dass ein Sicherheitskonzept erarbeitet werde. Er sei sich aber nicht ganz sicher, dass dieses Sicherheitskonzept auch ein Thema zur Sicherheit am Schalter der Verwaltung enthalten werde.

Die SP/GL-Fraktion finde die neuen Öffnungszeiten gut und sinnvoll. Auch diesen Punkt betreffend bitte er persönlich um die Beantwortung der Frage, wie die Verfügbarkeit der Fachabteilungen an Montagen von 08.00 - 19.00 Uhr gewährleistet werden könne? Ein grosses Amt werde damit keine Problem haben, wogegen kleinere Abteilungen damit Mühe bekunden werden von 08.00 bis 19.00 Uhr durchgehend und ohne Ruhepause verfügbar zu sein.

Die SP/GL-Fraktion finde das Projekt sehr gut und neuzeitlich und freue sich auf den neuen Einwohnerschalter. Die SP/GL-Fraktion danke allen am Projekt Beteiligten für die Erarbeitung der Vorlage.

Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion: Wenn mehr Diskretion am Schalter angeboten werden soll und zudem verhindert werden soll, dass die Kunden im ganzen Haus umhergehen, dann liege die Lösung im Umbau des Parterres. Die Erweiterung der Öffnungszeiten, die neue zentrale Anlaufstelle und die Schaffung von Diskretionszimmern werde von der SVP-Fraktion als positiv erachtet, wogegen die hohen Kosten negativ gewertet werden. Die SVP-Fraktion werde der Vorlage aber grossmehrheitlich zustimmen.

Karin Rickli: Das vorliegende Geschäft stosse bei ihr nicht auf grundsätzliche Ablehnung, zumal sie es als sehr gut erachte, dass entsprechende Massnahmen zum Schutz der Privatsphäre damit angepackt werden. Trotz allem finde sie es nicht gerechtfertigt, dafür über eine halbe Million Franken auszugeben. Fraglich sei auch, ob es im Sinne der Bevölkerung sein könne, Steuergelder auf diese Weise mit beiden Händen auszugeben.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Gemeinderat wolle selbstverständlich nicht unnötig Geld ausgeben. Die Bestrebungen, eine kostengünstigere Lösung zu finden, sei mittels Zurückweisungen der Vorlage und durch Überarbeitungen der Kosten, erfüllt worden. Natürlich könne immer eine noch billigere Lösung gefahren werden. Anstelle der Glasfront könnte beispielsweise eine Pavatex-Wand mit einer einfachen Türe montiert werden. Das Projekt bedürfe jedoch einer gesamtheitlichen und längerfristigen Denkweise. Das Verwaltungszentrum lebe quasi von einem transparenten Gesamterscheinungsbild, worauf seiner Ansicht nach Rücksicht zu nehmen sei, indem eine für das Gebäude als auch für die Stadt Langenthal würdige Lösung anzustreben sei. Die Kosten von Fr. 520'000.00 seien seiner Meinung nach auch keine Investition in die Mitarbeitenden der Verwaltung oder in die Regierung, sondern in erster Linie in die Kunden.

Bezugnehmend auf die Fragen von Stadtrat Stefan Ryser halte er fest, dass die Projektumsetzung noch diverse Feinjustierungen erfordere. Insbesondere deshalb, weil das Projekt die Umdisponierung von Personal und Arbeitsorten zur Folge habe. Der Einwohnerschalter werde somit nicht bereits am ersten Tag zu 100% funktionieren, da dazu eine gewisse "Einlaufphase" nötig sei.



Was das von Stadtrat Stefan Ryser angesprochene Thema der Sicherheit angehe, halte er es für falsch, öffentlich (hier und heute) auf bestimmte Sicherheitsaspekte einzutreten. Das Thema sei näher angeschaut worden. Mit dem vorliegenden Projekt werde zumindest verhindert, dass - wie das heute der Fall sei - jemand die Treppen hoch durch unverschlossene Türen ungehindert bis in (beispielsweise) sein Büro gelangen könne.

Um die Frage von Stadtrat Stefan Ryser zur Verfügbarkeit zu beantworten, halte er vorweg fest, dass auch innerhalb der heutigen Öffnungszeiten keine Garantie bestehe, auf jede erdenkliche Frage sofort eine Spezialisten Auskunft zu erhalten. Demgemäss sollte das ganze Projekt nicht an Detailfragen gemessen werden, die vielleicht einmal eine Rolle spielen könnten. Vielmehr gelte es sich an der Vielzahl der Bedürfnisse zu orientieren, wobei dies selbstverständlich unter Berücksichtigung und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Grundsätze und gesetzlichen Bestimmungen geschehen müsse.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Das Projekt zur Schaffung eines Einwohnerschalters, gemäss den Ausführungen im Bericht und Antrag des Präsidialamtes vom 10. April 2012, wird genehmigt.**
- 2. Der Investitionskredit von Fr. 520'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 310.503.32 (Verwaltungszentrum, Projekt Einwohnerschalter) bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention): Genehmigung Weiterführung bis 31. Dezember 2013; Bewilligung Nachkredit

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Rolf Baer: Vor gut einem Jahr habe das sogenannte SIP-Team die operative Arbeit aufgenommen. In der Informationsbroschüre "SIP" seien die entsprechenden Zielsetzungen, die Grundsätze und die Aufgaben aufgeführt.

Die Mitarbeitenden von SIP seien im öffentlichen Raum präsent und sprechen Personen an, die durch ihr Verhalten auffallen. Die SIP-Mitarbeitenden setzen Werte und Regeln um, vermitteln bei Konflikten und helfen wenn nötig. SIP-Mitarbeitende treten uniformiert bzw. mit bezeichneter Bekleidung auf und setzen - mit Unterstützung der Polizei - die gewünschte Ordnung durch.

Wichtig sei die Vernetzung von SIP mit der Kantonspolizei sowie den regionalen und kantonalen Fachstellen. Für alle Betroffenen und die Verwaltung sollen dadurch schnellere und effizientere Lösungswege mit weniger Aufwand entstehen.

SIP habe ebenfalls klar ordnungsdienstliche Aufgaben zu erfüllen:

- Kein öffentlicher Konsum oder Handel mit illegalen Drogen
- Keine Gewalt gegen Personen, Tieren und Sachen
- Keine Drohungen und Beschimpfungen
- Keine Belästigungen, auch keine Lärmbelästigungen Dritter
- Keine Ansammlungen, welche andere Personen im öffentlichen Raum behindern
- Kein Littering, der Platz ist sauber zu halten
- Kein Betteln

Wer den nun vorliegenden Erfahrungsbericht lese, stelle ernüchtert fest, dass die obigen Zielsetzungen nicht alle erreicht worden seien. Neben positiven Entwicklungen habe die Stadt mit gesellschaftlichen Auswüchsen zu kämpfen, welche einem - auch den Gemeinderat - richtig gehend "hässig" machen. Der vorliegende Bericht zu Händen des Stadtrates beschönige nichts, zeige aber auch die Erfolge von SIP auf:

Mit Hilfe von SIP

- seien die Polizei und die sozialen Dienste um Einiges besser über die Szenengänger informiert
- werden von der Kantonspolizei vermehrt Fernhalteverfügungen angeordnet (momentan 10 Verfügungen)
- können Kinder von der Szene ferngehalten werden
- können Personen, die Anzeichen von Verwahrlosung zeigen, schneller betreut werden
- werden fürsorgliche Freiheitsentzüge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angewendet
- sei die Szene nota bene nicht grösser geworden

Immer noch unbefriedigend und auf dem schön gestalteten Wuhrplatz unerwünscht, seien die verschmutzten WC-Anlagen, die diversen Sachbeschädigungen, die Anpöbeleien durch Betrunkene und Drogensüchtige und die lärmenden Hunde. Die sogenannte offene Gesellschaft zeige damit ihr hässlichstes Gesicht. Es gelte zu bedenken, dass überall, wo sich die beschriebenen Personen aufhalten, die entsprechenden Plätze betreut und bewirtschaftet werden müssen, was Personal erfordere. Der Gemeinderat wolle keinen Platz legalisieren, um der ganzen Szene noch mehr Raum zu verschaffen. Der Gemeinderat sei auch entschlossen seine Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wahrzunehmen und mindestens die aktuelle Situation zu halten, bis zu Beginn der kommenden Legislaturperiode das ausgearbeitete Sicherheitskonzept greifen werde.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Da der für die Weiterführung des Projekts beantragte Kredit die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteige, wenn die bereits bewilligten Kosten einbezogen werden, beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, das Projekt SIP um maximal ein Jahr zu verlängern und dem beantragten Nachtragskredit von Fr. 67'000.00 zuzustimmen. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS) als vorbereitende Fachkommission habe dem vorliegenden Geschäft einstimmig zugestimmt. Auch die Finanzkommission unterstütze den Antrag des Gemeinderates.

Ergänzend halte er namens des Gemeinderates fest, dass das Sicherheitskonzept vorliege, vom Gemeinderat im Dezember beraten und anlässlich der ersten Stadtratssitzung im Jahr 2013 dem Rat vorgestellt werde.

Mit Bezug auf die Idee, wonach die umliegenden Gemeinden in die Pflicht genommen werden sollten, weil die Szene auch aus auswärtigen Szenengängern bestehe, gebe er zu bedenken, dass eine Kostenbeteiligung der umliegenden Gemeinden zu einem zweiseitigen Schwert werden könnte. Die umliegenden Gemeinden könnten in diesem Falle mit gutem Recht der Meinung sein, das Problem mit einer entsprechenden Zahlung der Stadt Langenthal überlassen zu können.

Pierre Masson, GPK-Vizepräsident: Heute werde über Sicherheit, Intervention und Prävention diskutiert, womit es sich um Begriffe handle, mit denen sich die Politik in Zukunft sicher noch mehr befassen müsse oder dürfe.

Die Geschäftsprüfungskommission habe das Geschäft und dessen Entstehung genauer unter die Lupe genommen und auch auf die formell-rechtliche Richtigkeit hin überprüft. In der Geschäftsprüfungskommission seien verschiedene Punkte diskutiert worden, wovon er einige erwähne:

- Der wichtigste Punkt sei der, dass mit dem Einholen der Genehmigung zur Weiterführung des SIP-Projektes bzw. mit der Bewilligung des Nachkredits voll und ganz dem Bruttoprinzip entsprochen werde.
- Die Geschäftsprüfungskommission habe sich etwas gewundert, dass kein Zahlenmaterial über die Wirksamkeit des Projektes vorliege, obwohl dieses schon seit Oktober 2011 operativ laufe. Die kurze wie auch einleuchtende Erklärung des Gemeinderates dazu laute, dass die Wirkung nicht in Zahlen messbar sei und dass die Situation - ohne eine Vergleichsmöglichkeit ohne SIP zu haben - nicht evaluierbar sei. Gemäss Rapportmaterial lasse sich die Szene mit SIP aber besser im Griff halten.
- Die Frage betreffend die Klärung einer möglichen Kostenbeteiligung von Aussengemeinden im Rahmen des Sicherheitskonzeptes sei mit einem Hinweis auf das bereits in Auftrag gegebene Rechtsgutachten beantwortet worden. Die Rolle der Aussengemeinden werde im Rechtsgutachten geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit der Vorlage.

Daniel Steiner, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion lehne die Weiterführung des Projektes SIP und den Nachtragskredit von Fr. 67'000.00 ab.

In Seite 10 des Bericht und Antrags des Amtes für öffentliche Sicherheit vom 5. September 2012 sei das vom Gemeinderat am 6. Juni 2011 genehmigte Konzept zur Bekämpfung der offenen Alkohol- und Drogenszene in Langenthal dargestellt:

1. *Eine Szenenbildung, wie sie sich in den letzten Jahren in Langenthal entwickelt hat, wird nicht mehr toleriert.*

Dieses Ziel sei nicht erreicht worden! Eine neue Szene habe sich in der Tat nicht gebildet, sie habe sich nur räumlich verlagert und zwar vom Pärkli in den Rumipark und wieder zurück. Die Szene existiere aber immer noch. Sie werde von der Stadt toleriert, weil man sich damit abgefunden habe. Aus der Sicht der Bevölkerung sei sie sogar noch stärker wahrnehmbar als früher. Viele Menschen in Langenthal fragen sich deshalb ernsthaft, was die Stadt eigentlich dagegen unternehme.



2. *Die Nutzung von öffentlichem Grund durch Personen aus der Alkohol- und Drogenszene wird soweit eingeschränkt, als dass sie für die Nutzung der übrigen Besucherinnen und Besucher von öffentlichen Anlagen weder störend, noch behindernd oder Angst einflössend wirkt und die Nutzung bestimmungsgemäss und gemeinverträglich bleibt (schlichter Gemeindegebrauch).*

Die EVP/glp-Fraktion stelle fest, dass auch dieses Ziel nicht erreicht worden sei. Die öffentliche Toilette auf dem Wuhrplatz werde aus Angst kaum mehr benutzt. Auch die Hunde der Randständigen wirken Angst einflössend. Der Leinenzwang werde zwar mit überlangen Leinen eingehalten, was aber nicht wirklich zu einem positiven subjektiven Sicherheitsgefühl beitrage. Viele Leute machen einen Bogen um die Buvette herum, weil es ihnen dort nicht mehr wohl sei.

Die Situation sei nicht akzeptabel. In einem Staat wie der Schweiz dürfe es nicht vorkommen, dass kleine Gruppen von Menschen das subjektive Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum und die Nutzung des öffentlichen Raumes derart stark einschränken können.

3. *Die Nutzung von öffentlichem Grund durch Personen aus der Alkohol- und Drogenszene wird an klare Regeln geknüpft. ...*

Dieser Punkt führe zu folgenden Fragen:

- Wie verhält es sich mit dem Abfall, der eigentlich von den Betroffenen weggeräumt werden sollte, aber trotzdem auf dem Wuhrplatz liege?
- Wie verhält es sich mit dem Konsum verbotener Substanzen, der Störung von Veranstaltungen (z.B. Wuhrplatzfest) oder mit der nicht-verfügbaren WC-Anlage?

Angesichts der geringen Kompetenzen, über welche die SIP-Mitarbeitenden verfügen (gar keine polizeilichen Befugnisse), sei es natürlich auch nicht überraschend, dass die Einhaltung von Regeln nicht konsequenter durchgesetzt werden könne.

Die Haltung der EVP/glp-Fraktion sei nicht als Misstrauensvotum gegenüber den Mitarbeitenden der SIP oder ToKJO sondern als Kritik an den Rahmenbedingungen zu verstehen. Die EVP/glp-Fraktion stelle auch nicht in Abrede, dass es in Teilbereichen zu Erfolgen gekommen sei. Angesichts der eingesetzten Ressourcen von Fr. 140'000.00 müssen diese aber eindeutig als zu gering eingestuft werden.

In der Wahrnehmung der Bevölkerung passiere in der Stadt Langenthal zu wenig gegen die Szene. Das Projekt SIP sei auch nach einem Jahr weder spürbar noch sichtbar. Die Frage, die sich stelle, sei doch die, ob die Stadt Langenthal eine Gruppe von 20 Personen oder die restlichen 16'000 Personen pflegen wolle? Die Stadt sollte seiner Meinung nach sicherstellen, dass der Wuhrplatz ein Platz der Begegnung für alle und nicht nur für wenige werde. Es sei deshalb an der Zeit griffige, repressive Massnahmen zu ergreifen.

Die EVP/glp-Fraktion lehne die Weiterführung von SIP und den Nachkredit von Fr. 67'000.00 ab und fordere den Gemeinderat gleichzeitig auf, dieses Geld für den Einkauf von Ressourcen bei der Securitas bzw. bei der Kantonspolizei zu verwenden. Die Kantonspolizei brauche den ganz konkreten Auftrag, Wegweisungen rigoros durchzusetzen, damit der Wuhrplatz ein Platz für alle statt für wenige sei. Es gehe nicht an, dass der zentrale Platz Langenthals ein Platz der Angst und der Verunsicherung sei, wo sich niemand gerne aufhalte. Aus diesem Grund bitte er den Rat, das Geschäft abzulehnen.

Pascal Dietrich, FDP/jll-Fraktion: Das Votum des geschätzten Stadtratskollegen Daniel Steiner erwecke beinahe den Eindruck, dass die Gesamterneuerungswahlen, die am 27./28. Oktober 2012 stattgefunden haben, noch bevorstehen.

Auch die FDP/jll-Fraktion habe überhaupt keine Freude an der aktuellen Situation. So einfach, wie Stadtrat Daniel Steiner offenbar meine, lasse sich diese Situation aber leider nicht ändern. Der Drogenhandel dürfe in Langenthal ganz klar keinen Platz - auch keinen "Wuhrplatz" - haben. Aus diesem Grund sei die FDP/jll-Fraktion aber für die Weiterführung des SIP-Projektes (Sicherheit, Intervention, Prävention). Ohne dieses Projekt wäre die Situation nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion ganz sicher schlimmer.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Natürlich lasse sich sagen, dass SIP weder spür- noch sichtbar sei, da es zugegebenermassen schwierig sei aufzuzeigen, wie es denn ohne SIP wäre. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS) - worin er Mitglied sei - habe über dieses Thema praktisch an jeder Sitzung diskutiert und nach anderen vielleicht noch schlaue- ren Lösungen gesucht, ohne fündig zu werden.

Entgegen der Auffassung von Stadtrat Daniel Steiner seien mit SIP auch Ziele erreicht worden. Beispiele:

- Keine Kinder in der Szene. Dieses Ziel sei nach seiner persönlichen Beurteilung wie auch nach der Beurteilung des Amtes für öffentliche Sicherheit weitestgehend erreicht.
- Keine freilaufenden Hunde. Auch dieses Ziel sei zu einem grossen Teil erfüllt, wobei natürlich über die Länge von Leinen diskutiert werden könne.
- Keine Leute, die Passanten anpöbeln oder die sich in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand befinden. Auch dieses Ziel sei zu einem grossen Teil erreicht worden. Es gebe zwar immer noch Leute, denen man den Szenengänger ansehe, aber quasi komatös herumliegende Leute gebe es nicht mehr.

Obwohl die heutige Situation noch nicht zufriedenstellen möge, sei doch ein rechter Teil der Ziele bereits erreicht worden, was ohne SIP sicher nicht möglich gewesen wäre. Eine Ablehnung des Geschäftes hätte sicher zur Folge, dass die Situation wieder schlechter würde. Persönlich sei er davon überzeugt, dass die Fr. 67'000.00 nicht in die Langete geworfen werden.

Stadtrat Daniel Steiner habe die Kompetenzen der SIP-Mitarbeitenden erwähnt. Natürlich treffe es zu, dass die SIP-Mitarbeitenden im Umgang mit diesen Leuten nicht über mehr Kompetenzen verfügen als ein Normalbürger im Sinne von "wie du und ich". Aber auch ein Securitas-Mitarbeiter verfüge über keine grösseren Kompetenzen. Einzig ein uniformierter Kantonspolizist verfüge über die nötigen Kompetenzen. Diesbezüglich habe die Zusammenarbeit von SIP mit der Kantonspolizei bereits merkliche Verbesserungen gebracht. Die Situation lasse sich mit gut bezeichnen, obwohl die Kantonspolizei nur in einem begrenzten Rahmen Personal zur Verfügung habe - auch wenn die Stadt Langenthal mit der "grossen Kelle anrichten würde" und mittels Ressourcenvertrag 6 Polizisten mehr bewilligen bzw. einkaufen würde. Die grossen Rekrutierungsprobleme der Kantonspolizei seien hinlänglich bekannt. Innerhalb von ein paar Monaten lasse sich deshalb das Problem auch mit dem von Stadtrat Daniel Steiner vorgeschlagenen Vorgehen, nicht in den Griff bekommen.

Die erfolgsversprechendste Variante bestehe in der Weiterführung des SIP-Projektes, weshalb die FDP/jll-Fraktion dem Geschäft zustimme.

Patrick Freudiger, SVP-Fraktion: Was die aktuelle Situation auf dem Wuhrplatz betreffe, so sei der Status Quo nach Ansicht der SVP-Fraktion selbstverständlich nicht zufriedenstellend. Solange es auf dem Wuhrplatz eine offene- Alkohol- und Drogenszene gebe, habe die Stadt ein Problem, das gelöst werden müsse.

Persönlich stimme er Stadtrat Daniel Steiner zu, dass nach wie vor zuwenig Wegweisungen verfügt werden, obwohl das Instrument seit dem Jahr 2005 im Polizeigesetz stehe und angewendet werden könnte. Wahrscheinlich treffe es auch zu, dass die Kantonspolizei zuwenig auf dem Wuhrplatz patrouilliere, um der Problematik der Monopolisierung gewisser Teile des Wuhrplatzes durch die Alkohol- und Drogenszene entgegenzuwirken. Obwohl er sein Votum nicht als eine Breitseite an die politischen Verantwortlichen verstanden haben möchte, könne es nicht sein, dass die Stadt Langenthal mit Steuermillionen einen Platz saniere, der einigen Randständigen zugute komme.

Völlig recht gebe er Stadtrat Pascal Dietrich, der gesagt habe, dass die Situation nicht so einfach gelöst werden könne. Er erinnere daran, dass von einer Wegweisungsverfügung nur befristet Gebrauch gemacht werden könne und, dass eine solche nur von der Kantonspolizei (hoheitlich) ausgesprochen werden könne. Er erinnere auch daran, dass mit der Abtretung der Aufgaben der Stadtpolizei an Police Bern die Stadt Langenthal damals darauf verzichtet habe, weiterhin eine polizeiliche Autonomie inne zu haben. Er weise auch darauf hin, dass die SIP-Mitarbeitenden über keine polizeilichen Kompetenzen verfügen, womit die Stadt Langenthal nur noch in einem kleinen Randbereich innerhalb ihres noch bestehenden sicherheitspolitischen Spielraums handeln könne.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Diese Feststellungen sollen nicht als Vorwurf, sondern im Gegenteil, als ein Hinweis auf die der Stadt noch verbleibenden Einflussmöglichkeiten verstanden werden. Dass die Stadt aber nicht einmal mehr ihren Sicherheitseinheiten den Auftrag erteilen könne, Personen nach ihren Ausweisen zu fragen bzw. diese Aufforderung ohne entsprechende Kooperation mit den zu überprüfenden Personen auch durchsetzen zu können, zeige, dass die Police Bern-Vorlage wahrscheinlich nicht in allen Punkten durchdacht worden sei.

Es gehe seiner Meinung nach auch nicht an, alles schlecht zu reden. SIP habe bestimmt schon einiges erreicht, zumal keine Rückverlagerung der Szene ins Pärkli zu verzeichnen sei. Dank SIP seien heute auch gewisse Kenntnisse über die Szene vorhanden, so dass die Kantonspolizei allenfalls schneller einschreiten könne.

Die SVP-Fraktion wünsche, dass in Zukunft mehr Gebrauch vom Wegweisungsartikel gemacht werde. Der Artikel im Polizeigesetz sei klar. Damit liege ein Instrument vor, das jedoch noch nicht voll ausgenützt werde. Andererseits möchte auch die SVP, dass auf dem Wuhrplatz mehr patrouilliert werde.

Die Meinung der SVP-Fraktion zum SIP-Projekt sei zweigeteilt. Die eine Gruppe - wozu auch er sich zähle - wolle dem Projekt SIP noch eine (letzte) Chance geben, zumal die Stadt Langenthal den ihr noch verbleibenden Handlungsspielraum ausnützen müsse, um dem Problem Einhalt zu gebieten, das von den Leuten zu recht als sehr gross empfunden werde. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder sei mit der heutigen Situation aber nicht nur unzufrieden, sondern auch der Meinung, dass das Projekt SIP nicht erfüllt habe und werde deshalb das Geschäft ablehnen.

Renato Baumgartner, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion habe sich intensiv mit dem Geschäft und mit den Pros und Contras (was mit SIP bis jetzt erreicht worden sei, was noch erreicht werden könne) auseinandergesetzt. Stadtrat Pascal Dietrich habe erwähnt, dass bereits Vieles gemacht worden sei und, dass dank SIP Vieles besser sei. In der SP/GL-Fraktion sei man sich einig, dass die noch offenen Baustellen jetzt in Angriff genommen werden müssen und dass dies mit dem Projekt SIP gemacht werden soll. Mit dem Projekt SIP könne die Szene sozusagen "weiterbearbeitet" werden, um die gesetzten Ziele auf dem schönen Wuhrplatz zu erreichen.

Die Situation auf dem zentralen Wuhrplatz, wo öffentlicher Raum von Wenigen in Anspruch genommen werde, sei unschön. Die SP/GL-Fraktion wolle das Problem jedoch nicht mit einem einfachen Verdrängen, auf die Seite oder an den Rand schieben, angehen. Die SP/GL-Fraktion möchte auch diese Mitglieder unserer Gesellschaft in die Gesellschaft integrieren. Die SP/GL-Fraktion sei einstimmig für die Weiterführung des Projektes SIP.

Beat Sterchi: Dass das Geschäft erst drei Wochen nach den Wahlen dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werde, werfe Fragen auf. Insbesondere deshalb, weil der Kredit in der Budgetdebatte hätte thematisiert werden müssen - wie es sich eigentlich auch gehöre. Die Finanzkommission habe die Kommission für öffentliche Sicherheit (Kös) zur Beratung eingeladen. Anlässlich dieser Beratung sei von diesen Herren kein Wort über ein Nachtragsbegehren fallen gelassen worden. Im Mai/Juni 2012 sei man also offenbar noch davon ausgegangen, dass das Problem bis Ende Jahr gelöst werden könne. Im September 2012 sei dann aber festgestellt worden, dass dem nicht so sei. Dieses Vorgehen störe in massiv, da das Geschäft in einer schon fast typischen Weise konzept- und ratlos angegangen werde. Die Ratlosigkeit lasse sich daran erkennen, dass die Kös dem Gemeinderat doch ernsthaft den Antrag gestellt habe, ein juristisches Gutachten ausarbeiten zu lassen, ohne dafür einen konkreten Anlass zu haben, was er berndeutsch ausgedrückt für einen "absoluten Kabis" halte.

Im Internet lasse sich nachlesen, dass im Jahre 1998 der Kanton Bern der erste Kanton gewesen sei, der ein Polizeireglement erlassen habe. Der verstorbene Grossrat und spätere Nationalrat Kurt Wasserfallen habe damals im Grossen Rat klar formuliert, wie eine Wegweisung ablaufen müsse. Die Stadt Bern habe selbstverständlich gegen die Wegweisungen und Rayonverbote opponiert, wobei die Beschwerdeführer auf der ganzen Linie unterlegen seien. Es gebe auch einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2006, der klar sage, dass Wegweisungen unerwünschter Personen für mehrere Monate ausgesprochen werden können und dass Szenenbildungen rechtlich unterbunden werden können.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Anschliessend sei die Lösung des Kantons Bern von mehreren Kantonen (Luzern, Solothurn etc.) übernommen worden. Somit hätten die politischen Behörden heute die nötigen rechtlichen Mittel in der Hand, um solche Szenenbildungen zu unterbinden, was aber entsprechenden politischen Willen voraussetze. Nur zu sagen, dass etwas nicht toleriert werde, aber anstatt tätig zu werden quasi nur in den Wolken zu schwadern - wie dies die KöS tue - bewirke nichts.

Er habe erwartet, dass die nötigen Verbote und Massnahmen vor der Eröffnung des mit über Fr. 4 Mio. attraktivierten neuen Wuhrplatzes erlassen bzw. ergriffen werden. Da dies aber unterlassen worden sei, sei der beste Zeitpunkt um zu handeln verpasst worden.

Die Sicherheit sei durch SIP nicht erhöht worden. Trotz SIP habe es im letzten Jahr auf dem Wuhrplatz eine Messerstecherei gegeben. Lächerliche acht Wegweisungen seien bisher ausgesprochen worden. Die Szene, welche heute aus zirka 50 - 60 Personen bestehe, habe sich unter gütiger Mithilfe der SIP sogar wieder fest etablieren können. Wenn die Attraktivierung des Wuhrplatzes wirklich umgesetzt werden soll, dann müsse die Szene bis spätestens nächsten Frühling aufgelöst sein. Eine andere Lösung gebe es nicht, weil von den Langenthalern nicht erwartet werden könne, sich auf einen Platz zu begeben, wo sich im Winter vielleicht nur 10 aber in den wärmeren Monaten 30 - 40 Szenengänger aufhalten.

Wie er erfahren habe, seien die Langenthaler Behörden bei der Kantonspolizei betreffend eine ernsthafte Unterbindung der Szene noch nicht vorstellig geworden. Bisher seien auch keine Diskussionen über eine Strategie oder ein weiteres Vorgehen geführt worden. Die Kantonspolizei wäre bereit ein Konzept auszuarbeiten, was natürlich auch etwas kosten würde. Auf jeden Fall könne die Situation, wie sie heute sei, so nicht belassen werden. Ohne polizeilichen Zwang und ohne Mitwirkung der Sozialbehörden sei eine nachhaltige Lösung für den Wuhrplatz illusorisch.

Wenn der Einsatz von SIP heute verlängert werde, liege auch in einem Jahr keine Lösung vor. Er wage es bereits jetzt zu sagen, dass die Verlängerung von rund Fr. 70'000.00 zur Dauerlösung werde. Der Kredit müsse abgelehnt werden. Dem Gemeinderat müsse ein klarer bis Ende März 2013 befristeter Auftrag erteilt werden, damit der Langenthaler Bürger den Wuhrplatz wieder benutzen könne, ohne sich durch die Alkohol- und Drogenszene belästigt fühlen zu müssen.

Er bitte die Verantwortlichen das Vorgehen noch einmal zu überlegen. Dass mit dem heute zu bewilligenden Kredit von Fr. 67'000.00 bereits Kosten von über Fr. 200'000.00 aufgelaufen seien - ohne ein Ergebnis zu haben - sei auch aus finanziellen Gründen nicht akzeptabel. Rechtlich wären Grundlagen vorhanden, um schnell und wirksam gegen die Szenenbildung vorzugehen. Jetzt brauche es auch einen entsprechenden politischen Willen. Aus diesen Gründen sei er - wie die Mehrheit der SVP-Fraktion - klar der Meinung, dass das Geschäft im Sinne der Darlegung der EVP/glp-Fraktion abgelehnt werden müsse.

Stefan Ryser: Die vorgebrachten Voten seien verständlich und aus seinen eigenen Erfahrungen auch nachvollziehbar. In Begleitung seines Vaters habe er sich auf dem Wuhrplatz aufgehalten, als sein Vater das WC habe aufsuchen wollen und es auch aufgesucht habe. Tatsache sei, dass er - anders als sein Vater - aus Angst vor Hunden es wohl nicht geschafft hätte die Anlage zu betreten. Während der Vorstellung im Zirkus Knopf habe er mitbekommen, wie eine Person im Hintergrund die Vorstellung gestört habe. Und als ein in der Nähe des Wuhrplatzes Wohnender, könne er auch bestätigen, dass dort ein sehr gut sichtbarer Alkohol- und Drogenhandel stattfinde. Trotz allem treffe es aber nicht zu, dass die Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS) nichts unternehme und quasi nur in den Wolken schwadere. Stadtrat Pascal Dietrich habe bereits erwähnt, dass die KöS nicht nur über das Thema diskutiert, sondern auch ganz klare Anliegen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation eingebracht habe. Leider bestehe aber ein kleines Handicap, das aus dem Vertrag der Stadt Langenthal mit Police Bern heraus bestehe. Mehrmals sei aus der KöS die Frage gestellt worden, ob überhaupt ein Controlling bestehe, um die Tätigkeiten der Kantonspolizei zu überprüfen, für welche die Stadt bezahle. Seines Wissens finden Checks mit der Polizei vierteljährlich statt.

Er persönlich habe auch schon mehrmals Meldungen gemacht, wenn er an späteren Sonntag Nachmittagen entsprechende Vorgänge auf dem Wuhrplatz wahrgenommen habe.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

In der KöS sei auch schon darüber diskutiert worden, ob der Zeitpunkt der SIP-Anwesenheit richtig sei bzw. dass die Anwesenheitszeiten zu überprüfen seien. Die Anwesenheit von SIP um 09.00 Uhr morgens nütze nichts, wogegen die Anwesenheit am Nachmittag um 16.00 oder 17.00 Uhr nötig wäre. Die KöS schwadere somit nicht einfach herum, sondern suche gezielt nach geeigneten Massnahmen.

An der Stadtratssitzung vom 20. August 2012 sei er von Gemeinderat Jürg Häusler etwas getadelt worden, weil er den Gemeinderat in Bezug auf die Budgetierung kritisiert habe. Er gebe diesen Tadel weiter und fordere alle, die eine geeignete Massnahme sehen, dazu auf, diese dem Amt für öffentliche Sicherheit mitzuteilen und zu melden. Es sei fraglich, weshalb festgestellte Vorkommnisse nicht gemeldet werden. Es liege auch an den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Vorkommnisse zu melden, anstatt darauf zu vertrauen, dass die SIP mit ihren wenigen Stunden Präsenzzeit zum richtigen Zeitpunkt am Ort des Geschehens sei. Eine Messerstecherei oder eine Schlägerei laufe innerhalb von wenigen Minuten ab, wogegen der Tag 24 Stunden habe.

Er persönlich sei davon überzeugt, dass die SIP bis heute etwas gebracht habe. Er sei jedoch auch sehr kritisch - was Gemeinderat Rolf Baer sicher bestätigen könne - weil er sowie andere Mitglieder der KöS auch, immer wieder nachhaken und nach einem Controlling verlangen. Wenn alle mithelfen (KöS, 40 Stadt- und 7 Gemeinderäte und rund 16'000 Bürgerinnen und Bürger) werde sich das Problem in den Griff bekommen lassen. Er bitte deshalb darum, den Kredit zu sprechen und der Weiterführung von SIP zuzustimmen.

Pascal Dietrich: Kritisieren sei einfach und könne eine befreiende Wirkung haben. Bisweilen mache auch er gerne Gebrauch davon. Trotz allem lasse sich damit aber ein Problem nicht lösen. Er halte fest, dass es klar mehr Wegweisungen gebe, als dies früher der Fall gewesen sei. Es gebe darum mehr Wegweisungen, weil SIP Einblick in die Szene habe und damit über Informationen verfüge, die an die Polizei fliessen, welche die Wegweisungen aussprechen müsse. Natürlich lasse sich eine Wegweisung nicht einfach so aussprechen, weil es dazu einen Grund brauche. Auf der Treppe an der Langeten zu sitzen und ein Dosenbier zu trinken, stelle keinen Wegweisungsgrund dar.

Dass die Kantonspolizei offenbar ein Konzept erstellen wolle, um die Situation in den Griff zu bekommen, höre er sehr gerne - wenn auch zum ersten Mal. Bis jetzt sei in der Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS) davon noch nie die Rede gewesen. Da der Vorsteher des Amtes für öffentliche Sicherheit sehr an einer Verbesserung interessiert sei, falle es ihm schwer zu glauben, dass dieser diese Information vor den Mitgliedern verheimlicht haben könnte.

Es gebe Leitplanken, die eingehalten werden müssen. Eine Leitplanke sei beispielsweise der Umstand, dass der Gemeinderat zwar immer noch die politische Verantwortung trage, aber über keine notwendigen Mittel mehr verfüge. Er persönlich - sowie viele andere Anwesende auch - seien nicht für Police Bern gewesen - und doch sei Police Bern halt eben eingeführt worden, womit man sich jetzt nun zu arrangieren habe.

Er widerspreche der Äusserung, dass die rechtlichen Grundlagen vorhanden seien und dass es allein am politischen Willen mangle. Nach seiner Beurteilung sei dies klar nicht der Fall, obwohl man sicher darüber streiten könne, was sonst noch gemacht werden könnte. Er sei nach wie vor der Meinung, dass es im jetzigen Zeitpunkt erfolgsversprechender sei, auf dem eingeschlagenen Weg lückenlos weiterzufahren. Es gelte sich bewusst zu sein, dass die Ablehnung - mangels vorliegender Alternative - zur Folge hätte, dass der nächste Sommer schon wieder vorüber wäre, ohne das noch grössere Problem - weil SIP eben nicht mehr sei - gelöst zu haben. Aus diesen Gründen bitte er das Geschäft zu unterstützen.

Beat Sterchi: Der Lösungsvorschlag sei einfach und nicht ein Problem der Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS). Der Gemeinderat müsse klar und eindeutig politisch beschliessen, dass am 31. März 2013 mit der Szene auf dem Wuhrplatz Schluss sein müsse. Im Anschluss daran müsse der Gemeinderat mit einer Delegation bei der Polizeidirektion (Herrn Käser und dem Polizeikommandanten) vorstellig werden, um die Umsetzung zu besprechen.



Dass es mit Police Bern nicht funktionieren könne, indem in verschiedenen Polizeikommissionen anlässlich jeder Sitzung eine Diskussion über das Problem geführt werde, sei ihm klar. Die Lösung bestehe nur darin, dass der Gemeinderat einen politischen Beschluss fasse. Aus diesem Grund unterstütze er den goldrichtigen Antrag von Stadtrat Daniel Steiner. Alles andere sei eine diletantische Laubsägelerei.

Gemeinderat Rolf Baer: Davon ausgehend gut zugehört zu haben, glaube er von Stadtrat Beat Sterchi eine "rechte Laubsägelerei" vernommen zu haben. So einfach wie Stadtrat Beat Sterchi meine, lasse sich das Problem aber "weiss Gott" nicht lösen. Ausserdem scheine Stadtrat Beat Sterchi ein kurzes Gedächtnis zu haben, da dieser offenbar vergessen habe, dass er bei der Beratung zum Abschluss des Ressourcenvertrages in der Finanzkommission derjenige gewesen sei, der den Kauf einer zusätzlichen Personaleinheit habe verhindern wollen.

Mit dem Rechtsgutachten, welches bereits in Auftrag gegeben worden sei, werde nicht nur eine Überprüfung der bestehenden Möglichkeiten, sondern auch eine Überprüfung des sozialen Bereichs durchgeführt, um auch beurteilen zu können, ob Szenengänger allenfalls mit auf das Sozialhilfegesetz gestützten Vereinbarungen dazu gebracht werden könnten, sich an einem anderen Ort aufzuhalten.

Der Gemeinderat habe zwar die Verantwortung im Sicherheitsbereich zu tragen, ohne aber dafür Mittel zur Verfügung zu haben. Dank dem Ressourcenvertrag könne immerhin Einfluss auf die Patrouillentätigkeit genommen werden, indem Schwerpunkte gesetzt werden können, was aber die Kantonspolizei in keiner Art und Weise dazu verpflichte, auf dem Wuhrplatz herumzustehen. Wenn die Kantonspolizei zu einem Einsatz ausserhalb Langenthals gerufen werde, ziehen die Beamten ab. Ausserdem verfüge die Kantonspolizei über viel zu wenig Ressourcen, um rund um die Uhr auf dem Wuhrplatz anwesend zu sein.

Zum Geschäft lasse sich durchaus einfach Nein sagen. Ungleich schwerer sei es Nein zu sagen aber mit Alternativen aufzuwarten. Bis anhin sei ihm jedenfalls noch kein einziger Alternativvorschlag zu Ohren gekommen. Klar sei, dass sich das Problem nicht einfach mittels einer Delegation nach Bern lösen lasse, ansonsten weder Burgdorf, Biel noch Thun mit den genau gleichen Problem zu kämpfen hätte wie Langenthal.

Anders als die Gerichtspolizei (Kantonspolizei) habe das Personal der Securitas und das der SIP keine polizeilichen Befugnisse. Das Personal der SIP sei aber ausgebildet, um mit den Szenegängern umzugehen, indem sie im Gespräch Konflikte lösen können. SIP-Mitarbeitenden seien tatsächlich besser ausgebildet als das Personal der Securitas, um genau in diesem Bereich zu wirken.

Das Sicherheitskonzept werde einen ganzen Strauss erarbeiteter Massnahmen enthalten. Damit kein Vakuum entstehe, bevor das Sicherheitskonzept greife, soll das SIP-Projekt weitergezogen werden.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 13 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Weiterführung des Projektes SIP um ein Jahr, bis 31. Dezember 2013, wird genehmigt.**
- 2. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013, Konto Nr. 402.365.10, wird ein Nachkredit im Betrag von Fr. 67'000.00 bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. Gebührenreglement: Erlass

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber legt den Ablauf der Detailberatung fest:

- A Berichterstattung des Gemeinderates
- B Stellungnahmen der vorberatenden Behörden und Voten der Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden
- C Artikelweise Beratung des Reglementsentwurfs vom 5. September 2012/Antragstellung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

A Berichterstattung des Gemeinderates

Gemeinderat Jürg Häusler: Die Revision der Gebührenverordnung habe ordentlich Zeit in Anspruch genommen. Sie stamme aus einer historischen Zeit - vor seinem Amtsantritt als Gemeinderat - oder sogar aus einer prähistorischen Zeit - noch vor dem Amtsantritt des heutigen Stadtschreibers zu Beginn der 90er Jahre.

Trotz der langen Bearbeitungsdauer könne die vorliegende Revision nicht als "grosser Wurf" bezeichnet werden, aber Klarheit werde damit geschaffen. Auf der Gebührenverordnung basiere ein nicht unwesentlicher Teil der städtischen Einnahmen. Beispiele: Baubewilligungsgebühren (bis Fr. 100'000.00); Schwimmbadeintritte (bis Fr. 300'000.00); Einbürgerungsgebühren (mehrere Fr. 10'000.00). Den höchsten Anteil an den Gebühren, mit Ausnahme der Park- und Kehrrechtgebühren - die über separate Erlasse geregelt werden - machen die Bestattungs- und Grabplatzgebühren aus (insgesamt über Fr. 700'000.00). Zu guter Letzt basieren aber auch die Einnahmen aus den Ausleihen der Bibliothek (Fr. 70'000.00) und Einnahmen für die Benutzung der Sportanlagen (ca. Fr. 70'000.00) auf der Gebührenverordnung. Insgesamt betragen die Einnahmen basierend auf der Gebührenverordnung deutlich über eine Million Franken pro Jahr, exklusive die Parking- und Entsorgungsgebühren.

Mit Gebühren sei - im Unterschied zu den Steuern - eine direkte Gegenleistung verbunden. Die alte Gebührenverordnung datiere aus dem Jahre 2000 und entspreche in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Gebührenverordnung sei in der Zwischenzeit ein paar Mal revidiert worden, ohne sie in der Form zu verändern. Eine Verordnung ohne übergeordneten Erlass sei heute auch nicht mehr möglich. Das heisse, wenn der Gemeinderat eine Verordnung erlassen wolle, müsse diese - gemäss der Gemeindegesetzgebung - auf der Grundlage eines Reglementes basieren, dessen Erlass in der Stadt Langenthal in der Kompetenz des Stadtrates liege.

Eine weitere Baustelle der bisherigen Verordnung, die mit dem vorliegenden Erlassentwurf beseitigt werde, sei die Vermietung öffentlicher Anlagen, die nicht in den hoheitlichen Bereich fallen. Nicht hoheitlich heisse, dass diese Räume eigentlich in Konkurrenz zu privaten Anbietern abgeboten werden (Beispiele: die Vermietung der Markthalle, die der Truppenunterkunft, die des Feuerwehmagazins und die des Stadttheaters). Die Vermietung dieser Räume werde neu mittels privatrechtlichen Mietverträgen erfolgen, die vom Gemeinderat einzeln abgesegnet werden müssen.

Zudem sei die bestehende Verordnung mit der Zeit etwas arg unübersichtlich geworden. Das Fehlen einer logischen Struktur habe es zunehmend erschwert, sich darin zurechtzufinden. Mit dem vorliegenden Gebührenreglement lassen sich diese Problemfelder beseitigen. Die rechtlichen Anforderungen seien erfüllt, indem das Reglement einen Überbau (Rahmen) über die ganze Thematik bilde und die Verordnung die Höhe der Gebühren regle. Nötige Anpassungen lassen sich so vom Gemeinderat vornehmen.



Die privatrechtlich zu regelnden Entgelte (nicht hoheitliche Leistungen) betreffend die Vermietungen seien aus dem Gebührenrahmen entlassen worden und werden künftig mit Mietverträgen geregelt. Die Übersichtlichkeit sei dadurch stark verbessert.

Das Gebührenreglement müsse im Wesentlichen folgende Fragen beantworten: Wofür ist eine Gebühr? Wer zahlt die Gebühr? Nach welchen Grundsätzen ist die Gebühr festzusetzen? Diese Fragen seien mit dem vorliegenden Gebührenreglement beantwortet. Das Gebührenreglement regle aber auch gewisse Ausnahmen. In Art. 3 werden einzelne Leistungen günstiger angeboten, als damit Kosten verursacht werden, womit beispielsweise die Nutzung von Sportanlagen für die Vereine somit klar nicht kostendeckend seien. Bislang haben auswärtige Nutzende mehr bezahlen müssen und zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Anlässen sei unterschieden worden. Diese Unterscheidungen werden im vorliegenden Reglement nicht mehr gemacht, weil sich gezeigt habe, dass der Aufwand zur Unterscheidung im Vergleich zu den erzielbaren Mehrerträgen unverhältnismässig sei. Im Sinne einer vereinfachten Lösung werde deshalb darauf verzichtet. Die meisten Vereine seien zudem überregional organisiert, womit die Frage, ob und in wie weit ein Verein wirklich ein reiner Langenthaler Verein sei, schwer zu beantworten sei. Die Langenthaler Kultur- und Sportvereine würden ausserdem recht grosszügig mit Beiträgen unterstützt.

Mit dem vorliegenden Gebührenreglement werde keine Revolution ausgelöst. Der neue Gebührenrahmen sei übersichtlich dargestellt und vereinfache die Anwendung. Er sei gesetzeskonform und ermögliche künftig eine flexible Anpassung an neue Entwicklungen. Das gesetzte Ziel sei damit erreicht.

B Stellungnahmen der vorberatenden Behörden und Voten der Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden

Daniel Rügger, GPK-Mitglied: Die Geschäftsprüfungskommission habe sich eingehend mit dem vorliegenden Gebührenreglement befasst und stelle mit Freude und Genugtuung fest, dass es nach vielen Jahren gelungen sei, eine rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren zu schaffen. Damit sei eine Basis kreiert worden, die einfach und klar strukturiert sei und die gleichzeitig der Anforderung an eine genügende reglementarische Grundlage Rechnung trage. Wichtig erscheine der Geschäftsprüfungskommission auf den Unterschied zwischen Gebühren und Steuern hinzuweisen. Die Geschäftsprüfungskommission sei der Meinung, dass das Geschäft formell korrekt vorbereitet vorliege und danke allen, die an der Erarbeitung des zeitgemässen Instrumentes beteiligt gewesen seien, für deren Mitarbeit.

Beat Sterchi, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstütze das vorliegende Gebührenreglement und stimme dem Wegfall der Unterteilung in kommerzielle und nichtkommerzielle Anlässe zu. Auch dass von Gebühren sowie von Preisen oder Mieten gesprochen werde, werde als gut erachtet. Die SVP-Fraktion unterstütze das Reglement auch aus finanziellen Gründen. Das Krematorium sei total saniert worden. Demgemäss sei es wichtig, dass nun eine rechtliche Grundlage vorliege, um die Kremationsgebühren neu festlegen zu können. Bereits heute sei im Budget ein recht höherer Mehrertrag enthalten, der - wenn er fehlen würde - zu einem "kleinen" Problem werden könnte. Die SVP-Fraktion unterstütze das Reglement wie es vorliege.

Pierre Masson, SP/GL-Fraktion: Die Zeit sei reif, dass Langenthal eine transparente und einfach nachvollziehbare Gebührenregelung erhalte. Die Zeit der unübersichtlichen und kompliziert strukturierten geltenden Gebührenverordnung sei vorbei, wenn heute Abend die Chance genutzt werde, ein neues Kapital aufzuschlagen. Die SP/GL-Fraktion habe sich mit dem Entwurf auseinandergesetzt und sei zum Schluss gelangt, dass damit der richtige Weg eingeschlagen werde.

Unter Anderem habe die SP/GL-Fraktion folgende Punkte diskutiert und für gut befunden:

- Die separate Behandlung von privatrechtlichen Vermietungen;
- Der Verzicht auf die Unterscheidung von orts- und nichtortsansässigen Vereinen, weil aufgrund der heutigen überregionalen Strukturen die Unterscheidung sicher nicht einfacher werde.
- Die flexible Anpassung der Gebühren, aufgrund der Zerteilung der Gebühren in eine Verordnung und in ein Reglement, werde als zeitgemäss erachtet.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Wie Gemeinderat Jürg Häusler bereits erwähnt habe, werde mit dem Reglement Klarheit geschaffen. Die SP/GL-Fraktion empfinde auch so und unterstütze den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Kurt Wyss, FDP/jll-Fraktion: Der Handlungsbedarf für die Revision der Gebührenverordnung sei gross gewesen und vor Jahren bereits erkannt worden. Nachdem in den vergangenen Jahren immer wieder daran herumgewerkelt worden sei, könne der nun vorliegenden Totalrevision ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Mit der Aufteilung in ein Reglement und in einen separaten Gebührenverordnungsteil seien klare Verhältnisse geschaffen worden, die der heutigen Situation entsprechen als auch den rechtlichen Anforderungen gerecht werden. Was heute privatrechtlich zu regeln sei (Vermietung Markthalle, Stadttheater etc.) sei nicht mehr in der Gebührenverordnung aufgeführt.

Das Reglement lege lediglich die Normen fest und kümmere sich um den Grundsatz und somit um die Frage, für welche Dienstleistungen und welches Objekt eine Gebühr zu entrichten sei. Die Gebührenverordnung, die auf dem Reglement basiere, werde dann lediglich oder ausschliesslich Frankenbeträge beinhalten, die zu entrichten seien. Die Kompetenzen zur Festlegung dieser Frankenbeträge liege nach wie vor beim Gemeinderat.

Der neue Passus im Reglement, wonach der Gemeinderat zur Überprüfung der Gebühren verpflichtet sei, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise 5 Punkte in die Höhe gehe, werde gerne zur Kenntnis genommen. Persönlich stelle er jedoch lieber auf den Index namens "Finanzkommission" oder "Stadtrat" ab. Von diesen Gremien könne der Gemeinderat jederzeit angeregt werden, bestimmte Gebühren zu überprüfen.

Die FDP/jll-Fraktion unterstütze das vorliegende Reglement.

Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die Genehmigung des vorliegenden Gebührenreglements einstimmig. Die Revision sei nachvollziehbar und die einzelnen Anpassungen und Erneuerungen (Krematorium, Kunsthaus) seien notwendig. Das Gebührenreglement sei übersichtlich und anwendbar dargestellt und bilde eine wichtige Basis. Die EVP/glp-Fraktion stehe auch hinter dem Entscheid, dass weiterhin Gebühren für Turnhallen etc. erhoben werden. Die Erfahrung zeige, dass die Nutzenden dadurch mehr Sorge tragen und Rücksicht nehmen. Auch die Gleichstellung sämtlicher Vereine sei eine wichtige Voraussetzung.

Patrick Freudiger: In den meisten Punkten sei er mit den Ausführungen der Vorredner einverstanden. Das Reglement sei in den meisten Bereichen eine gelungene Sache. Es sei schlank und halte die gesetzestheoretischen Ausführungen ein, indem das Wesentliche darin festgehalten sei, wogegen das etwas Konkretere in der Verordnung stehen werde. **Trotzdem stelle er als Einzelsprecher den Antrag zur Rückweisung der Vorlage.**

In zwei Punkten seien heute bestehende Trennungen aufgehoben worden: Den Verzicht auf eine kommerzielle und eine nichtkommerzielle Trennung finde er richtig, weil auch er der Meinung sei, dass der Abklärungsaufwand (was ist kommerziell, was nicht? Wo steckt ein ideeller Zweck dahinter, wo nicht?) effektiv kompliziert sei. In diesem Punkt sei er mit dem Gemeinderat vollkommen einverstanden.

Demgegenüber stelle sich ihm aber die Frage, ob es wirklich sein müsse, dass die Unterscheidung von ortsansässigen, lokalen Vereinen und auswärtigen Vereinen auch über Bord geworfen werden soll. In diesem Punkt habe er Bedenken. Er sei der Meinung, dass es der Stadt Langenthal doch ein Anliegen sein sollte, die einheimische Vereins- und Kulturlandschaft aktiv zu fördern. Im Übrigen verstehe er die Regierungsrichtlinien auch so. Er erinnere an den Antrag des leider verstorbenen Stadtrats Fritz Fiechter, welcher im Rahmen einer Budgetdebatte verlangt habe, die Vereinsbeiträge wieder zu erhöhen, nachdem diese budgetkrisenbedingt gesenkt worden seien. Diese Massnahme sei seinerzeit mit guten Überlegungen abgelehnt worden. Die Frage sei nun aber, ob heute ein weiteres, eigentlich konkretes und taugliches Instrument zur Förderung der lokalen Vereinskultur wirklich auch noch gestrichen werden soll?



Er sei auch nicht ganz der Meinung des Ressortvorstehers, der sage, dass schon Vereinsbeiträge ausbezahlt werden, womit es keiner weiterer Förderung von lokalen Vereinen mehr bedürfe. Seiner persönlichen Ansicht nach gebe es verschiedene Möglichkeiten, um Vereine zu fördern: Die Ausrichtung der Vereinsbeiträge, stelle eine allgemeine Vereinsförderung dar. Demgegenüber stelle die besondere Unterstützung der lokalen Vereine in Bezug auf die Gebührenerhebung bei den Sportanlagen, den Schulhäusern und bei der Materialausleihe eine konkrete Vereinsförderung dar. Die Stadt sollte in diesem Bereich und im Rahmen des Möglichen und Finanziellen versuchen, etwas nachzuhelfen und mitzumachen.

Er erinnere auch daran, dass nicht nur - aber doch primär - die einheimischen Vereine die Flagge der Stadt Langenthal nach aussen tragen und dabei einen wertvollen Beitrag an die positive Werbung der Stadt Langenthal leisten. Er sehe darin durchaus auch einen Faktor Stadtmarketing. Stadtmarketing finde nicht nur statt, wenn Leute in Anzug und Krawatte eine gute Folie präsentieren. Stadtmarketing könne auch auf eine ganz konkrete und bodenständige Art erfolgen.

Weil er das Gebührenreglement an sich als gut erachte, habe er eigentlich einen konkreten Antrag betreffend die Unterscheidung von lokalen und auswärtigen Vereinen im Rahmen der Detailberatung einbringen wollen. Eine entsprechende Rücksprache mit der Stadt habe aber gezeigt, dass dieses Vorgehen etwas schwierig wäre, weil die Aufhebung der Förderung der lokalen Vereinskultur ein eigentlicher Kernpunkt der Reglementsrevision sei, so dass sein Änderungsanliegen nur im Rahmen eines Rückweisungsantrages möglich sei. Er habe dies so zur Kenntnis genommen und **stelle deshalb den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts**. Ihm sei bewusst, dass schon lange auf das Gebührenreglement gewartet werde. Wer aber auch der Meinung sei, mit der Förderung der lokalen Vereine ein noch besseres Reglement zu erhalten, müsse halt eine weitere Verlängerung - welche aufgrund aller anderen unbestrittener Punkte nicht solange dauern könne - in Kauf nehmen.

Er sei auch nicht der Meinung, dass die Umsetzung seines Anliegens die Handhabung wahnsinnig komplizieren würde. Mit der heutigen Verordnung sei die Aufteilung in kommerzielle und nichtkommerzielle Anlässe kompliziert. Nur zwischen lokalen und nichtlokalen Vereinen oder Personen unterscheiden zu müssen, dürfte wesentlich einfacher sein.

Sollte die Meinung bestehen, dass Ungerechtigkeiten entstehen, wenn Vereine mit starkem Langenthaler Bezug ohne Sitz in Langenthal zu haben, schlechter behandelt werden, dann wäre er selbstverständlich gerne bereit, darüber zu diskutieren, ob in solchen Fällen eine Ausnahmeregelung zu treffen sei. Auch dieses Vorgehen sei im Rahmen seines Rückweisungsantrages zu durchdenken, weil er glaube, dass die Stadtratssitzung der richtige Ort dafür sei.

Aus den dargelegten Gründen **beantrage er das Geschäft mit der Weisung zurückzuweisen, dass die bisher praktizierte und in anderen Gemeinden sehr wohl bekannte und bewährte Förderung von lokalen Vereinen beizubehalten sei.**

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber informiert, den Rückweisungsantrag erst nach der artikelweisen Beratung des Reglementsentwurfs zur Abstimmung zu bringen.

Markus Gfeller: Da ein Rückweisungsantrag im Raum stehe, **stelle er den Ordnungsantrag, zuerst über den Rückweisungsantrag abzustimmen, bevor die artikelweise Beratung aufgenommen werde.**

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber bittet um Abgabe der Stimme zur Ordnungsantrag von Stadtrat Markus Gfeller, wonach über den Rückweisungsantrag von Stadtrat Patrick Freudiger vor der artikelweisen Beratung abgestimmt werden soll:

- **Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag von Stadtrat Markus Gfeller mit 37 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Gemeinderat Jürg Häusler: Von Stadtrat Patrick Freudiger hätte er gerne eine Erklärung, was dieser unter ortsansässig, lokal und nichtortsansässig verstehe. In Langenthal gebe es Vereine, die aus 2/3-nicht-ortsansässigen und somit aus 1/3 ortsansässigen Mitgliedern bestehe. Diese Unterscheidung zu machen, sei relativ aufwändig. Vergessen werde dürfe auch nicht, dass es um rund Fr. 60'000.00 für die Benutzung der Sportanlagen gehe. Das Reglement habe die vorberatenden Kommissionen durchlaufen, ohne dass Anträge in dieser Richtung gestellt worden seien. Der Gemeinderat empfehle das vorliegende Reglement nun zu erlassen, zumal es letztlich noch jedem Verein freistehe, beim Gemeinderat ein entsprechendes Gesuch einzureichen. In Anbetracht des Aufwandes und Ertrages lohne sich ein nochmaliges auf die Bremse stehen seiner Ansicht nach überhaupt nicht. Demgemäss empfehle er namens des Gemeinderates dem Rückweisungsantrag von Stadtrat Patrick Freudiger nicht zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber bittet um Abgabe der Stimme zum Rückweisungsantrag von Stadtrat Patrick Freudiger:

- **Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag von Stadtrat Patrick Freudiger mit 26 Stimmen Nein gegen 10 Stimmen Ja (bei 2 Enthaltungen) ab.**

C Artikelweise Beratung des Reglementsentwurfs vom 5. September 2012/Antragstellung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Artikeln 1 - 21 keine Wortmeldungen gewünscht werden und damit keine Änderungsanträge vorliegen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- 1. Dem Erlass des Gebührenreglements im Entwurf vom 5. September 2012 wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. Reglement über die Schulzahnpflege: Teilrevision (Aufhebung der Schulzahnpflegekommission)

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber legt den Ablauf der Detailberatung fest:

- A Berichterstattung des Gemeinderates
- B Stellungnahmen der vorberatenden Behörden und Voten der Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden
- C Artikelweise Beratung des Änderungserlasses (Entwurf vom 18. September 2012)/Antragstellung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

A Berichterstattung des Gemeinderates

Gemeinderätin Laura Baumgartner-Angelini: Im Reglement über die Schulzahnpflege werde festgelegt, wie das schulzahnärztliche Angebot und die Zahnprophylaxe in der Stadt Langenthal organisiert seien und wie die Ausrichtung der Behandlungskostenbeiträge berechnet werden. Die Schulzahnpflegekommission sei eine Subkommission der Volksschulkommission.

Alle Langenthaler Kinder würden einmal pro Jahr zu einem Schulzahnarzt oder zu einer Schulzahnärztin zur Untersuchung gehen. Diese Kosten trage die Stadt Langenthal. Im Reglement sei auch geregelt, wer Anspruch auf einen Behandlungskostenbeitrag habe. Dazu habe die Schulzahnpflegekommission einmal im Jahr getagt.

Durch eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Zahnbehandlung sei der Gemeinderat auf die vorhandenen Schwachstellen im bestehenden Reglement gestossen, worauf das Bildungsamt beauftragt worden sei, einen Verbesserungsvorschlag auszuarbeiten. Nach Gesprächen mit den Schulzahnpflegeleitern und den Mitgliedern der Schulzahnpflegekommission habe sich herausgestellt, dass die Aufgaben der Schulzahnpflegekommission in das neugeschaffene Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) zu integrieren seien. Mit dieser Lösung bestehe die Gewähr, dass Gesuche speditiv und zeitgemäss abgewickelt werden können.

Die Stadt beteilige sich immerhin mit Beiträgen von zirka Fr. 45'000.00 pro Jahr an den Kosten für Zahnbehandlungen. Davon zahlen die Eltern zirka Fr. 8'000.00 an die Stadt zurück, womit die Stadt schlussendlich zirka Fr. 37'000.00 übernehme.

Mit der beantragten Aufhebung der Schulzahnpflegekommission müssen auch das Reglement über das Schulwesen sowie die dadurch tangierten Artikel im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung geändert werden.

In Art. 10 Abs. 3 des vorliegenden Änderungserlasses zum Reglement über die Schulzahnpflege werde eine einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung verlangt. Neu werde darin auch ergänzt, dass das ABiKuS eine Zweitprüfung durch einen Vertrauensarzt veranlassen könne, sobald ein Kostenvorschlag mehr als Fr. 2'000.00 pro Behandlung betrage. Damit lasse sich auch eine Entlastung der zur Beratung zugezogenen Schulzahnärztin oder des Schulzahnarztes erreichen, weil sie damit nicht gegen einen ihrer Kollegen votieren müssen.

In Art. 11 des vorliegenden Änderungserlasses zum Reglement über die Schulzahnpflege werde die Zusammenarbeit und die Ausrichtung von Beiträgen an die Behandlungskosten geregelt. In Abs. 3 werde explizit geregelt, dass Eltern, die vom Angebot Gebrauch machen wollen, ihre finanziellen Verhältnisse darlegen müssen.



In Art. 13 des vorliegenden Änderungserlasses zum Reglement über die Schulzahnpflege werde explizit geregelt, dass zur Beurteilung das steuerbare Einkommen und 10% des steuerbaren Vermögens herangezogen werden. In Fällen von Quellensteuerpflichtigen könne es Ausnahmen geben.

Art. 13a des vorliegenden Änderungserlasses zum Reglement über die Schulzahnpflege sei neu. Darin sei ein minimaler Spielraum eingebaut, um es dem ABiKuS in begründeten Einzelfällen zu ermöglichen, auf gravierende Änderungen (Krankheit, Arbeitslosigkeit oder wesentliche Verminderung des Einkommens), die sich seit der letzten Veranlagung bei den Gesuchstellenden ergeben haben, reagieren zu können.

Der Gemeinderat beantrage der Aufhebung der Schulzahnpflegekommission und der Integration deren Aufgaben in das neugeschaffene Amt für Bildung, Kultur und Sport zuzustimmen und die damit verbundenen Änderungen im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung und im Reglement über das Schulwesen zu genehmigen.

B Stellungnahmen der vorberatenden Behörden und Voten der Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden

Therese Grädel-Fankhauser: Dieses Geschäft sei wohl unbestritten. Als Gesundheitsfachfrau sehe sie in der Schulzahnpflege ein gutes Beispiel, wie Gesundheitsprävention sogar gesetzverbindlich gelöst werden könne. Mit Schulung und einfachen Mitteln werde damit schon seit langem ein effektiver Erfolg erzielt, wovon bestimmt schon alle Anwesenden haben profitieren können. Letztendlich lasse sich damit auch Geld und sehr viel Leiden einsparen. Auf diese Weise sei Gesundheitsprävention sichtbar, zumal es oft schwierig sei, diese zu erkennen.

C Artikelweise Beratung des Änderungserlasses (Entwurf vom 18. September 2012)/Antragstellung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

Patrick Freudiger: Als Einzelsprecher beantrage er die ersatzlose Streichung des neuen Art. 13a. Falls der Änderungsantrag nicht angenommen würde, stelle er vorweg fest, diesem Geschäft trotzdem zuzustimmen.

Der Grund für seinen Antrag, Artikel 13a zu streichen, liege darin, dass der Sozialschutz im bisherigen Reglement schon relativ weitgehend verankert sei. Art. 10 Abs. 1 des bisherigen Reglements laute: *"Die Stadt trägt die Kosten der Prophylaxe und der obligatorischen Untersuchungen durch die Schulzahnärztinnen bzw. Schulzahnärzte."* Art. 10 Abs. 2 des bisherigen Reglementes laute: *"Die Stadt trägt die Kosten der Behandlung von Kindern minderbemittelten Eltern soweit, als es nötig ist, um die Behandlung zu gewährleisten. ..."* Diese beiden Absätze, welche unverändert ins revidierte Reglement übernommen werden sollen, würden klar machen, dass bereits heute für Härtefälle gute und seines Erachtens auch genügend grosszügige Lösungen vorhanden seien. Mit Art. 13a werde nun mit der Formulierung *".. in begründeten Einzelfällen besonderen Umständen durch eine zusätzliche Reduktion der Kosten angemessen Rechnung tragen."* noch ein zusätzlicher Sozialschutz eingeführt. Es stelle sich ihm die Frage, worauf man sich damit genau einlasse. Angesichts des bisherigen Sozialschutzes sei er auch der Meinung, dass für die "schwächeren Mitglieder der Gesellschaft" bereits genügend funktionierende Massnahmen und Mechanismen zur Verfügung stehen. **Für in persönlich bestehe weder Bedarf noch Raum, nach noch mehr Sozialschutz, weshalb er die ersatzlose Streichung von Art. 13a beantrage:**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Antrag Gemeinderat an Stadtrat

Antrag Stadtrat Patrick Freudiger

Art. 13a Berücksichtigung besonderer Umstände

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport kann in begründeten Einzelfällen besonderen Umständen durch eine zusätzliche Reduktion der Kosten angemessenen Rechnung tragen. Zu berücksichtigen sind namentlich überdurchschnittlich hohe Familienlasten (Mietzins, Krankheit, Unterstützungspflicht), hohe Schulden und wesentliche Verminderungen des Einkommens seit der letzten Veranlagung.

Art. 13a ersatzlos streichen !

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Art. 2 - 5, 10, 11, 13, 17 und 19 keine Wortmeldungen gewünscht werden und damit keine Änderungsanträge vorliegen. Sie bittet um Abgabe der Stimmen zum Änderungsantrag von Stadtrat Patrick Freudiger, Art. 13a ersatzlos zu streichen:

- **Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Stadtrat Patrick Freudiger (ersatzlose Streichung von Art. 13a) mit 23 Stimmen Nein gegen 11 Stimmen Ja (bei 4 Enthaltungen) ab.**

III Abstimmung:.

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- 1. Der Teilrevision des Reglementes über die Schulzahnpflege vom 30. Juni 2003 gemäss Änderungserlass vom 18. September 2012 und der damit verbundenen Aufhebung der Schulzahnpflegekommission wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung: Teilrevision betreffend Art. 18 und Art. 53 - 58 (Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Bern)

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber legt den Ablauf der Detailberatung fest:

- A Berichterstattung des Gemeinderates
- B Stellungnahmen der vorberatenden Behörden und Voten der Fraktionsprechenden und Einzelsprechenden
- C Artikelweise Beratung des Änderungserlasses (Entwurf vom 2. Oktober 2012)/Antragstellung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

A Berichterstattung des Gemeinderates

Gemeinderat Reto Müller: Mit dem vorliegenden als auch dem nachfolgenden Traktandum Nr. 7 werde das Sozialamt in den Strukturen etwas kleiner gemacht. Hinsichtlich der sozialen Arbeit werde aber die Arbeit des Sozialamtes weder durch das vorliegende noch durch das nachfolgende Traktandum Nr. 7 geschwächt, sondern gestärkt. Leider werden die Arbeiten in den heute traktandierten Bereichen (Traktanden Nr. 6 und 7) nicht überflüssig.

Die Teilrevision betreffend den Art. 18 und die Art. 53 bis 58 im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung gemäss vorliegendem Änderungserlass vom 2. Oktober 2012 werde nötig, weil eine schweizweite Vereinheitlichung der so genannten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ab 1. Januar 2013 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt werde. Ab 1. Januar 2013 werden im Kanton Bern neu - in anderen Teilen der Schweiz auch, aber teilweise auch wie bisher - professionelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden für sämtliche Angelegenheiten zuständig sein, die bisher in Vormundschaftsfragen von den jeweiligen Vormundschaftsbehörden (in der Stadt Langenthal = Sozialkommission) ausgeübt worden seien.

Die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) habe ihren Sitz in Wangen an der Aare. Das für die Region zuständige 3-er Gremium sei gewählt worden und habe die Arbeit bereits aufgenommen. Es handle sich dabei um Frau Regula Weissmüller, Präsidentin (ehemals stellvertretende Regierungsstatthalterin der Stadt Biel) sowie um Herrn Andreas von Wartburg und Frau Brigitte Oser.

Für die Stadt Langenthal bedeute das, dass die Sozialkommission die an die KESB zu übertragenden Aufgaben verliere, durch das bernische Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfeverordnung aber auch neue Aufgaben zugewiesen erhalten habe. Die neuen Aufgaben bestehen darin, zukünftig eine erweiterte Planung der Sozialhilfe und deren Dienste vorzunehmen und ein vermehrtes Controlling der sozialen Dienste durchzuführen.

Dem Sozialamt bleibe die Arbeit erhalten. Die kommunalen Dienste, welche von der KESB mit Aufgaben beauftragt werden, bleiben. Auch das Alimentenwesen bleibe. Die Entscheidkompetenz dazu erhalte neu der Sozialdienst, was im vorliegenden Reglement dem Vorsteher des Sozialamtes entspreche. Auch die Aufgaben des Erbschaftswesens bleiben.

Neu werde es ab 1. Januar 2013 auch terminologische Änderungen geben. Beispielsweise werde nicht mehr von fürsorgerischem Freiheitsentzug (FFE) sondern von fürsorgerischer Unterbringung gesprochen. Auch werde künftig nicht mehr von Vormundschaften, sondern von Beistandschaften mit vier verschiedenen Ausprägungen und unterschiedlichen Massnahmen gesprochen.



In der Sozialkommission (vorberatende Behörde) sei keine Diskussion über die neuen oder abzugeben Aufgaben geführt worden, weil darüber nicht bestimmt werden könne. Demgegenüber habe aber eine Diskussion über die Anzahl der Mitglieder der künftigen Sozialkommission stattgefunden. Die Sozialkommission sei zum Schluss gelangt, dass eine Verkleinerung Sinn mache, indem eine Reduktion der Behörde von jetzt 11 - 13 Mitglieder auf neu 5 - 7 Mitglieder beantragt werde. Davon seien 5 Mitglieder der Stadt Langenthal durch den Stadtrat und 2 Mitglieder von den angeschlossenen - momentan nur Lotzwil - zu wählen.

Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat, der vorliegenden Teilrevision über das Reglement der Organisation der Stadtverwaltung gemäss Änderungserlass vom 2. Oktober 2012 zuzustimmen.

B Stellungnahmen der vorberatenden Behörden und Voten der Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden

Helena Morgenthaler, GPK-Mitglied: Auf die auf Bundesstufe erfolgte Revision habe der Kanton Bern reagiert, indem in Wangen an der Aare die neue Behördenorganisation KESB auf die Beine gestellt worden sei. Von dieser Institution gelte es jetzt - wie im Beschlussesentwurf vom 24. Oktober 2012 unter Punkt 1 dargestellt - Kenntnis zu nehmen. Die Neuorganisation ziehe aber auch andere Aufgaben der Sozialkommission nach sich, was die vorliegende Teilrevision des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung erfordere.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsse es, dass die Sozialkommission nicht gänzlich aufgelöst werde, da diese die Sozialdienste ja auch weiterhin beaufsichtigen soll. Die Geschäftsprüfungskommission bedaure es aber sehr, dass auch in Vormundschaftsangelegenheiten Änderungen bevorstehen. Was einer kleinen Gemeinde recht sein möge, bedeute für die Stadt Langenthal einen Verlust. Die Vormundschaftsbehörde - mit ihren Leuten vor Ort - habe sich über Jahre bewährt. Obwohl die sozialen Dienste auch weiterhin noch die Anlaufstelle für Kindes- und Erwachsenenschutzthemen sein werden, fallen deren Hauptbetreuungsaufgaben jedoch weg, was von der Geschäftsprüfungskommission als schade empfunden werde. Im Übrigen stelle die Geschäftsprüfungskommission die formelle Richtigkeit der Vorlage fest.

Helena Morgenthaler, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nehme von der neuen Behördenorganisation gemäss Beschlussesentwurf, Punkt 1, Kenntnis. Die Fraktion stimme auch der Teilrevision des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung grundsätzlich zu. Im Rahmen der artikelweisen Beratung des Änderungserlasses werde die SVP-Fraktion jedoch einen Änderungsantrag stellen.

Die SVP-Fraktion bedaure die Änderung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Wieder gehe ein in der Gemeinde sehr gut funktionierender Bereich verloren. Speziell das Vormundschaftswesen funktioniere vor Ort bestens, weil man sich kenne und dadurch gut untereinander vernetzt sei. Einmal mehr werde eine neue Behördenstufe geschaffen, wobei niemand wisse, was das noch kosten werde.

Die SVP-Fraktion danke dem Sozialamt für die bis anhin getätigte Arbeit im Vormundschaftsbereich in der Überzeugung, dass die neue Lösung nicht besser, aber viel teurer werde.

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion sehe es an und für sich wie die SVP-Fraktion, dass eine Umsetzung aufgrund des übergeordneten Bundesrechts zu erfolgen habe. Wenn etwas zentralisiert werde, dann werde dafür heute der Ausdruck "professionalisieren" verwendet. Schlussendlich werde es jedoch vor Allem teurer und niemand habe mehr einen eigentlichen Bezug dazu. Die FDP/jll-Fraktion habe auch festgestellt, dass eine Reduktion der Sozialkommission wahrscheinlich richtig sei, dass das Ausmass der Reduktion jedoch etwas zu stark ausgefallen sei - insbesondere deshalb, weil immer auch Mitglieder anderer Gemeinden in die Kommission eingebunden werden müssen. Trotzdem stehe die FDP/jll-Fraktion hinter der Reglementsrevision und danke den daran Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Karin Rickli, SP/GL-Fraktion: Die Folgen, die der Stadt Langenthal durch die Revision des ZGB betreffend den Erwachsenenschutz, das Personenrecht und das Kindesrecht entstehen, seien von Gemeinderat Reto Müller ausführlich dargelegt worden.



Die Änderungen in den Kompetenzregelungen würden vor Allem die Bereiche des Alimenten- und Erbschaftswesens betreffen. Die SP/GL-Fraktion finde dieses Vorgehen richtig und stimme dem Antrag einstimmig zu.

Ruth Trachsel, EVP/glp-Fraktion: In Ergänzung der Voten der Vorrednerinnen und Vorredner stelle sie fest, dass die Änderungen in der vorliegenden Synopse übersichtlich dargestellt seien.

Die EVP/glp-Fraktion habe den Eindruck, dass eine Verkleinerung der Sozialkommission Sinn mache und stimme der beantragten Teilrevision des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung zu.

Pascal Dietrich: Im Allgemeinen könne er sich den Ausführungen von Stadträtin Helena Morgenthaler (SVP-Fraktion) und denjenigen von Stadtrat Markus Gfeller (FDP/jll-Fraktion) anschliessen. Es sei manchmal fraglich, ob Beschlüsse der Bundesbehörden noch als basisnahe bezeichnet werden können.

Die beantragte Reduktion der Sozialkommission sei seiner Ansicht nach, etwas gar grob ausgefallen. Die Sozialkommission bleibe eine wichtige Kommission, weil diese - auch wenn ein Teil ihrer Aufgaben weg-falle - immer noch sehr wichtige Aufgaben zu bewältigen habe. In Anbetracht des Mitgliederverhältnisses (5 Langenthaler/2 Aussengemeinden) sehe er nicht ein, weshalb nun nahezu eine Halbierung vorgenommen werden soll. Er sei klar der Meinung, dass in der Sozialkommission weiterhin zumindest so viele Langenthaler vertreten sein sollten, wie dies in der Bau- und Planungskommission sowie der Finanzkommission der Fall sei. Demgemäss werde er entsprechende, noch zu erwartende Änderungsanträge unterstützen und bitte den Rat, diese Überlegung ebenfalls zu machen.

C Artikelweise Beratung des Änderungserlasses (Entwurf vom 2. Oktober 2012)/Antragstellung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

Helena Morgenthaler, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion **stelle den Änderungsantrag, die Grösse der Sozialkommission in Art. 18 Abs. 1 nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen auf 5 - 7 Mitglieder, sondern auf 7 - 9 Mitglieder festzusetzen:**

Antrag Gemeinderat an Stadtrat

Antrag der SVP-Fraktion (Stadträtin Helena Morgenthaler)

Art. 18

¹ Die Kommissionen des Stadtrates haben, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, folgende Mitgliederzahlen:

- ...
- Sozialkommission **5 - 7 Mitglieder**
- ...

Art. 18

¹ Die Kommissionen des Stadtrates haben, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, folgende Mitgliederzahlen:

- ...
- Sozialkommission **7 - 9 Mitglieder**
- ...

Die Erhöhung der Mitgliederzahl auf 7 - 9 wirke sich auch auf die Mitgliederanzahl in Art. 55 Abs. 1 aus. Aus diesem Grund sei **der Antrag zur Änderung von Artikel 18 auch mit dem Antrag zur Änderung von Art. 55 Abs. 1 verbunden:**

Antrag Gemeinderat an Stadtrat

Antrag der SVP-Fraktion (Stadträtin Helena Morgenthaler)

Art. 55

¹ Die Sozialkommission besteht aus **5** Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Langenthal und aus maximal 2 Vertreterinnen und Vertretern der Anschlussgemeinden.

Art. 55

¹ Die Sozialkommission besteht aus **7** Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Langenthal und aus maximal 2 Vertreterinnen und Vertretern der Anschlussgemeinden.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Im Vergleich der Grösse Langenthals mit jener der Anschlussgemeinden, erscheine der SVP-Fraktion das Mitgliederverhältnis 7 zu 2 (7 Langenthaler/2 Aussengemeinden) vernünftiger, als jenes von 5 zu 2. Der bzw. die Anträge werden auch damit begründet, dass die Kommissionsaufgaben im Folgenden noch in der:

- Festlegung der strategischen Ausrichtungen
- Beaufsichtigung
- Durchführung von Erhebungen
- Erarbeitung der Für- und Vorsorge
- Überprüfung der Dossiers

bestehe, was noch immer einer Vielzahl von Aufgaben entspreche, wozu es mindestens 7 Langenthaler Mitglieder brauche.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Art. 53, 54, 55a bis 55d, 56 - 58 keine Wortmeldungen gewünscht werden und damit keine Änderungsanträge vorliegen.

Gemeinderat Reto Müller: Im Namen des Gemeinderates stelle er mit Bezug auf den Antrag von Stadträtin Helena Morgenthaler, SVP-Fraktion fest, dass der Gemeinderat die erweiterte Anzahl der Mitglieder (7 - 9) nicht beraten habe, womit der Gemeinderat die Anzahl von 5 - 7 Sozialkommissionsmitgliedern für richtig halte. Als auch künftiger Ressortvorsteher dieser Kommission und als der die Kommission Präsidierender könnte er auch mit 7 - 9 Mitglieder gut arbeiten.

Dass es als Verlust empfunden werde, dass die Sozialkommission künftig nicht mehr in Vormundschafts-sachen tätig sein werde, nehme er zur Kenntnis. Im Sinne einer persönlichen Anmerkung weise er darauf hin, dass es jedoch nicht immer einfach gewesen sei, Entscheide in diesem Bereich zu fällen. Demgemäss sei er davon überzeugt, dass das, was der Sozialkommission in diesem Bereich aufgetragen worden sei, nicht wirklich eine Aufgabe für Leute einer Behörde sei, die im Milizsystem tätig seien. Die Sozialkommission habe beispielsweise Anhörungen von psychisch kranken Leuten in irgend einer Institution vorgenommen. Auch Anhörungen von Kindern seien durchgeführt worden und Obhutsentzüge haben veranlasst werden müssen, die vor Obergericht vertreten werden mussten. Zum Glück und Dank der fachlich sehr guten Unterstützung und Beratung des Sozialamtes (Herrn Amtsvorsteher Adrian Vonrüti und später auch von Frau Barbara Stucki, Juristin) haben diese Aufgaben bewältigt werden können. Nichts desto Trotz seien es seiner Ansicht nach keine Aufgaben, über die ein Milizler entscheiden sollte, weshalb er verstehe, dass der Bund diese Aufgaben neu übernehme. Um der allgemeinen Befürchtung entgegenzuwirken, zitiere er aus dem Vortrag von Herrn Hans-Peter Elsinger, kantonales Jugendamt Bern: *"Es gibt keine materiellen Änderungen im Kinderschutz."* Das System bleibe somit gleich, nur dass eine andere Behörde entscheide. Die Arbeit werde nach wie vor vor Ort geleistet, da das Sozialamt die Abklärungen vornehmen müsse. Lediglich der Auftrag werde nicht mehr von der Sozialkommission, sondern direkt von der KESB erteilt. Die sozialen Dienste werden nach der Erstellung eines entsprechenden Berichts einen Antrag nicht mehr an die Sozialkommission, sondern an die KESB stellen, welche dann entscheide, welche der Massnahmen richtig seien und ob es überhaupt eine Massnahme brauche.

Die KESB laufe im 24-Stunden-Pikett-Dienst und der Kanton trage sämtliche Kosten. Natürlich sei das System auch weiterhin nur so gut, wie und wenn es in der Stadt Langenthal zu einer Gefährdungsmeldung komme. Art. 25 Abs. 1 Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) (BSG-Nr. 211.1) laute: *"Jeder Angestellte, der in Ausübung seines Amtes Kenntnis von einem Fall erhält, der das Einschreiten gegen pflichtvergessene Eltern rechtfertigt, ist verpflichtet und jedermann, der diese Kenntnis erhält, ist berechtigt, der Vormundschaftsbehörde Anzeige zu machen."* Eine Gefährdungsmeldung könne auch weiterhin beim Sozialamt eingereicht werden. Die Meldung werde dann sofort an die KESB weitergeleitet. Neu werde es auch ein kantonales Formular geben, worin quasi angekreuzt werden könne, ob eine anonyme Gefährdungsmeldung erfolge oder nicht. Art. 25 Abs. 2 EG ZGB besage, dass alle Personen, welche eine öffentliche Aufgabe erfüllen, eine Meldepflicht haben.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Das System werde folglich auch künftig nur so gut sein, wie die Leute, die damit arbeiten. Er persönlich gehe davon aus, dass es keine grossen Änderungen geben werde.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag von Stadträtin Helena Morgenthaler, SVP-Fraktion, die Grösse der Sozialkommission in Art. 18 Abs. 1 auf 7 - 9 Mitglieder festzusetzen und in Art. 55 Abs. 1 die Anzahl der die Stadt Langenthal in der Sozialkommission vertretenden Mitglieder auf 7 festzulegen:

- **Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag (Art. 18 Abs. 1 und Art. 55 Abs. 1) von Stadträtin Helena Morgenthaler, SVP-Fraktion, mit 28 Stimmen Ja gegen 4 Stimmen Nein (bei 6 Enthaltungen) zu.**

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. **Der Stadtrat nimmt die neue Behördenorganisation im Kindes- und Erwachsenenschutz des Kantons Bern und die damit verbundenen Änderungen im Aufgabenbereich der Sozialkommission und des Sozialamtes per 1. Januar 2013 zur Kenntnis.**
2. **Der Teilrevision des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung gemäss Änderungserlass vom 2. Oktober 2012 wird - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in Art. 18 Abs. 1 und Art. 55 Abs. 1 - zugestimmt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. **PvB maxi.mumm: Teilrevision Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung betreffend Art. 53 und Art. 55a (Streichung der Aufgaben der Beschäftigungsprogramme); Genehmigung Übernahmevertrag**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber legt den Ablauf der Detailberatung fest:

- A Berichterstattung des Gemeinderates
- B Stellungnahmen der vorberatenden Behörden und Voten der Fraktionsprechenden und Einzelsprechenden
- C Artikelweise Beratung des Änderungserlasses (Entwurf vom 5. Oktober 2012)/Antragstellung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

A Berichterstattung des Gemeinderates

Gemeinderat Reto Müller: Obwohl es sich um ein grosses und bedeutungsvolles Geschäft handle, versuche er sich in seinen Ausführungen möglichst kurz zu halten. Das PvB maxi.mumm sei eine grosse Institution von der sich die Stadt Langenthal in gewisser Weise ein Stück weit verabschieden müsse.

Seit dem Jahr 1994 biete die Stadt Langenthal durch die stadteigene Institution PvB maxi.mumm arbeitsmarktliche Massnahmen an. Aus der kleinen Firma - die Papier-Maché-Figuren hergestellt habe - sei heute ein stattliches Unternehmen geworden, welches rund 200 Jahresarbeitsplätze für Arbeitslose und Sozialhilfeempfangende im gesamten Oberaargau und in Teilen des Emmentals anbiete. Das PvB maxi.mumm biete:

im Bereich der Arbeitslosenversicherungskasse:

- 35 Jahresarbeitsplätze im Bereich berufliche Integration
- 53 Jahresarbeitsplätze im Einsatzprogramm zur Qualifizierung. Ein Teil der Arbeitsplätze befinde sich in der Holzwerkstatt, wo Tische, Bänke etc. hergestellt werden. Ein anderer Teil der Arbeitsplätze befinde sich in der Metallwerkstatt sowie im Natur-, Gastronomie-, Gebäudetechnik-, Reinigungs- und Logistikbereich.

im Bereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion:

- 90 Arbeitsplätze für Sozialhilfeempfangende in den Bereichen soziale Integration, berufliche Integration, Jugendprogramme, Jugendstellennetz, Start (Recycling), Velostation, Velohauslieferdienst, Keramik- und Glasfusing-Werkstatt, Natur- und Landschaftspflege.
- 11 Testarbeitsplätze. Seit dem August 2012 gebe es für den Oberaargau und das Emmental 11 neu eingeführte Testarbeitsplätze.

im Bereich KIA (Integrationsangebot):

- Zusätzliche Plätze, abhängig von Aufträgen der Gemeinden im Bereich Littering und dem Unterhalt von Unterführungen in Langenthal und Roggwil

Die Massnahmen, die früher im Arbeitslosenbereich notwendig gewesen seien, könne von Seiten der Verwaltung quasi als Mofa bezeichnet werden. Heute, im Zeitalter von bestehender Sockelarbeitslosigkeit und von erhöhter Sozialhilfequote, sei aus dem Mofa ein Lastwagen mit einem Jahresumsatz von Fr. 6 Mio. geworden. Mit dem Mofa sei die Einstellhalle noch einfach zu befahren gewesen, mit dem Lastwagen dagegen dürfte es schwieriger werden.



Der Kanton betrachte das PvB maxi.mumm und auch andere Anbietende als direkte Partner und schliesse mit denen die Leistungsverträge direkt ab. Der Gemeinderat habe deshalb in den Regierungsrichtlinien die Überprüfung der Organisationsstrukturen des PvB maxi.mumms verlangt.

Die Überprüfung habe ergeben, dass für den "Lastwagen" eine neue geeignete Garage gesucht werden müsse, weil alle Gemeinden - in denen arbeitsmarktliche Massnahmen angeboten werden - ins Boot geholt werden sollen. Künftig sollen alle Gemeinden angesprochen sein. In der nichtparlamentarisch zusammengesetzten Begleitgruppe habe sich beispielsweise der Gemeindepräsident von Thörigen befunden, der anfänglich gemeint habe, dass Thörigen keinen Bedarf am Angebot habe. Auf dem Papier habe diesem dann aber gezeigt werden können, dass dem nicht so sei und dass auch seinen Leuten entsprechende Massnahmen angeboten werden. Es gelte also die Identifikation dahingehend zu erhöhen, dass die Institution PvB maxi.mumm vom Oberaargau für den Oberaargau und damit für alle Gemeinden gesehen werde. Für die Stadt Langenthal werde damit das Risiko gemindert. Wenn der Kanton Ende Jahr sagen würde, dass es im nächsten Jahr keinen Leistungsvertrag mehr gebe, dann müsste die Stadt Langenthal in die Bresche springen und beispielsweise den Rückbau der Organisation inklusive der noch zu zahlenden Löhne übernehmen. Das Risiko soll innerhalb des Vereins geteilt werden. Die unternehmerische Arbeit des PvB maxi.mumms soll im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung vermehrt zugelassen und gefördert werden.

Im Amt Wangen sei anno dazumal der Verein KIP gegründet worden, der alle arbeitsmarktlichen vom Kanton zur Verfügung gestellten Prozente und Massnahmen des Amtes Wangen gesammelt habe. Zuerst habe der Verein selber damit gearbeitet, bevor er dann die Prozente auch dem PvB maxi.mumm zur Verfügung gestellt habe. Anders als im Amt Wangen habe man sich im Amt Aarwangen für das Sitzgemeindemodell entschieden, womit jede Gemeinde mit einem Leistungsvertrag an die Stadt Langenthal angeschlossen worden sei.

Von der nichtparlamentarischen Begleitgruppe sei auf der Suche nach einer Lösung beschlossen worden, dass die Aufwertung und die Professionalisierung des bestehenden Vereins KIP die eigentlich naheliegendste Lösung sei. Jede Gemeinde des Amtes Aarwangen könne und werde künftig Mitglied des Vereins PvB maxi.mumm (vorher Verein KIP) sein.

Damit seien alle Ziele, die sich der Gemeinderat in Bezug auf eine Neuorganisation seiner Institution PvB maxi.mumm gesteckt habe, umgesetzt. In diesem Sinne beantrage der Gemeinderat dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

B Stellungnahmen der vorberatenden Behörden und Voten der Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden

Urs Zurlinden, GPK-Präsident: Abkürzungen seien manchmal Glücksache. Bei der Wahl der vorliegenden Namensabkürzung "PvB maxi.mumm" sei das Glück den Erfindern wohl nicht zur Seite gestanden. Er habe heute eine halbe Stunde investiert, um herauszufinden, was damit gemeint sei, bevor er per Zufall darauf gestossen sei, dass sich PvB maxi.mumm offenbar aus dem Satz : *"Führung verschiedener Programme für erwerbslose Frauen und Männer zur vorübergehenden Beschäftigung und von Projekten für nicht mehr versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose."* ableiten lasse. Dass ein solcher Bandwurmsatz unbedingt abgekürzt werden müsse, liege auf der Hand. Ob die Abkürzung gelungen sei, sei jedoch dahingestellt.

Das Beschäftigungsprogramm sei vor 17 Jahren aktiviert worden und bisher in die Verwaltung der Stadt Langenthal integriert gewesen. Die Finanzierung erfolge hauptsächlich mittels Beiträgen des Kantons, der Stadt und der umliegenden Gemeinden und selbstverständlich mittels Zahlungen von privaten Auftraggebern.

Weil das PvB maxi.mumm in die Verwaltungsstrukturen der Stadt Langenthal eingebunden sei, sei die Stadt formal-rechtlich für sämtliche Verträge (Arbeitsverträge, Mietverträge etc.) zuständig und haftbar. Diese Konstruktion stelle für die Stadt ein beträchtliches Risiko dar. Falls das PvB maxi.mumm schlecht geschäften würde, müsste die Stadt die Löhne und Mietzinse aus ihrer eigenen Kasse bezahlen.



Neu soll ein Verein für das PVB maxi.mumm zuständig sein. Dieses Konstrukt sei zwar keine Neuerung, weil es im Amt Wangen unter dem Namen Koordiniertes Integrations-Programm (KIP) bereits bestehe. Ob dieser Namen und diese Abkürzung eingängiger wäre, sei ebenfalls dahingestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission habe zu diesem Geschäft Fragen gehabt, die von Gemeinderat Reto Müller beantwortet worden seien: Die in den Unterlagen erwähnten Fr. 1,2 Mio. Vermögen, seien Rückstellungen aus Zahlungen des Lastenausgleichs. Das Geld gehöre somit also nicht der Stadt, sondern der Institution PVB maxi.mumm. Mit dem Übergang von der Stadtverwaltung in den Verein PVB maxi.mumm werde PVB maxi.mumm rechtlich und finanziell völlig abgetrennt. Die im Nachkredit geforderten Fr. 15'000.00 seien Mitgliederbeiträge, die von der Stadt in Zukunft zu zahlen seien, wie dies von allen anderen Gemeinden mit einem Franken pro Einwohner auch getan werde. In den Unterlagen sei der Geschäftsprüfungskommission der Betrag von Fr. 125'000.00 für die Bezahlung von doppeltem Mietzins aufgefallen. Die Berechnung eines doppelten Mietzinses mache durchaus Sinn, da ein Umzug die Verschiebung von rund 250 Arbeitsplätzen und die entsprechende Infrastruktur zur Folge hätte. Was am jetzigen Standort von PVB maxi.mumm (Gugelmann-Areal, Roggwil) noch alles passiere, würden nur die Götter und Herr Gasser wissen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe keinerlei Einwände zum Geschäft. Persönlich sei er sogar begeistert, dass eine so gute Institution wie das PVB maxi.mumm derart problemlos und ohne politisches Gezänk in die Obhut eines privaten Vereins gegeben werden könne und somit privatisiert werde. Vollumfänglich glücklich wäre er, wenn nun auch noch ein schlauerer Name mit einer eingängigeren Abkürzung gefunden würde.

Pascal Dietrich, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion begrüsse die Stossrichtung des Geschäfts und werde die sehr gut aufgelegte Vorlage einstimmig unterstützen.

C Artikelweise Beratung des Änderungserlasses (Entwurf vom 5. Oktober 2012)/Antragstellung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Art. 53 und 55a keine Wortmeldungen gewünscht werden und damit keine Änderungsanträge vorliegen.

Gemeinderat Reto Müller: Was die Namensgebung betreffe, so sei beschlossen worden, die Bezeichnung PVB maxi.mumm noch beizubehalten. PVB heisse übrigens: "Programm vorübergehender Beschäftigung". Der Verein KIP habe mit der Statutenrevision beschlossen, sich in Verein maxi.mumm umzubenennen.

Im Seeland werde die Institution gad-Stiftung genannt. Persönlich habe er keine Ahnung wofür "gad" stehe. Und in der Stadt Bern werde die Aufgabe vom Kompetenzzentrum Arbeit (KA) erledigt.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- 1. Der Teilrevision des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung gemäss Änderungserlass vom 5. Oktober 2012 und der damit verbundenen Streichung der Aufgaben im Bereich der Beschäftigungsprogramme wird zugestimmt.**
- 2. Der Übertragungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal und dem Verein maxi.mumm (Entwurf vom 27. Juli 2012) wird genehmigt.**
- 3. Der Begleichung der Rückforderungsansprüche des Kantons im Umfang von Fr. 200'000.00 zu Lasten Konto Nr. 1011.300/2006.195 wird zugestimmt.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug - insbesondere mit der gemäss Übertragungsvertrag vorgesehenen Übertragung der auf den Konten Nrn. 1011.300/2006.195 und 2009.150 per 31. Dezember 2012 befindlichen Mittel an den Verein maxi.mumm - beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. **Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik** (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010); **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist**

I **Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II **Detailberatung:**

Stadtpräsident Thomas Rufener: Weil im vorliegenden Traktandum (Nr. 8) als auch im nachfolgende Traktandum (Nr. 9) sinngemäss das gleiche Thema behandelt werde, beziehe er zu beiden Traktanden gleichzeitig Stellung.

Den Akten könne entnommen werden, was in Bezug auf das Thema auf eidgenössischer Ebene in der Zwischenzeit abgelaufen sei. In einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) seien relativ intensive Differenzbereinigungsdebatten zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat betreffend die Frage einer Verpflichtung der Mehrwertabschöpfung einerseits und betreffend die Frage der Minimalprozentsätze andererseits, gelaufen. Schlussendlich hätten sich die eidgenössischen Räte durchgerungen, eine Verpflichtung mit einem Minimalsatz von 20% ins RPG aufzunehmen. Im Juni 2012 sei das RPG von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden.

Der Gemeinderat habe immer klar gesagt, keine eigene Lösung - im Sinne von vorseilendem Gehorsam - vorantreiben zu wollen, sondern die eidgenössische Debatte dazu abzuwarten. Nun sei bekannt, dass der schweizerische Gewerbeverband das Referendum ergriffen habe. Das Referendum sei zu Stande gekommen, weshalb voraussichtlich im Mai 2013 eine Volksabstimmung über das eidgenössische Raumplanungsgesetz stattfinden werde. Diese weitere Verzögerung sei auch der Grund, weshalb der Antrag auf Verlängerung zur Bearbeitungsfrist der Motionen dem Stadtrat erst heute zur Genehmigung vorliege.

Aufgrund dieser Sachlage stelle der Gemeinderat dem Parlament heute den Antrag, die Bearbeitungsfrist der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010) und die der Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010) um zwei Jahre, bis Oktober 2014, zu verlängern.

Samuel Köhli, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion sei freudig überrascht, dass die Motion zum Thema der Mehrwertabschöpfung aus FDP-Kreisen gekommen sei. Nach Ansicht der SP/GL-Fraktion sei es nichts anderes als recht, eine Mehrwertabschöpfung auf Land vorzunehmen, das durch eine plötzliche Einzonung ein Vielfaches an Wert gewinne, ohne den Finger dafür krumm machen zu müssen.

70% aller bernischen Gemeinden schöpfen Mehrwerte ab. Münsingen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Zollikofen und Thun schöpfen zirka 40% ab. Muri, Moosseedorf, Oberdiessbach, Biglen, Hindelbank und Wohlen schöpfen 45% ab. Bärswil, Langnau und Utzenstorf schöpfen 20% ab. Das abgeschöpfte Geld werde meistens in eine Spezialfinanzierung einbezahlt, um es dann beispielsweise zur Förderung von genossenschaftlichem Wohnen oder zur Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen zu verwenden.

Meistens seien es abgelegene, um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfende Landgemeinden, die sich vor einer Mehrwertabschöpfung verschliessen. Weshalb Langenthal als Zentrumsstadt auch dazu gehöre, werfe Fragen auf. Laut Bundesgerichtsentscheid sei eine Mehrwertabschöpfung bis zu 60% erlaubt. Eigentlich könnte Langenthal die Mehrwertabschöpfung - unabhängig der laufenden Bundesdebatte - einführen. In der Bundesdebatte werde über die Mindestgrenze von 20% beraten. Persönlich gehe er davon aus, dass Langenthal mehr abschöpfen werde.

Die SP/GL-Fraktion hoffe, dass das Anliegen möglichst rasch umgesetzt werde und versichere, das Thema zu unterstützen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: Auch die FDP/jll-Fraktion sei freudig überrascht worden - und zwar vom vorliegenden Verlängerungsantrag. In der FDP/jll-Fraktion gebe es eine Minderheit, die die von Stadtrat Samuel Köhli geäusserten Gedanken auch in die Diskussion eingebracht habe. Grossmehrheitlich sei die FDP/jll-Fraktion jedoch der Meinung, dass der Verlängerung - selbstverständlich mit Freude - zugestimmt werden soll, um das Bundesrecht abzuwarten, bevor etwas anderes, eigenes aufgegleist werde.

Die FDP/jll-Fraktion unterstütze den Gemeinderat und stimme der Verlängerung der Bearbeitungsfristen beider Motionen (Traktandum Nr. 8 und Traktandum Nr. 9) zu.

Urs Zurlinden: Obwohl er sich der Verlängerung nicht widersetze, sei er unglücklich darüber. Es sei bekannt, dass auf Bundesebene die schon lange erwarteten Pflöcke bereits eingeschlagen worden seien. Die Pflöcke seien so deutlich eingeschlagen worden, dass das Referendum des Gewerbeverbandes in der Volksabstimmung wohl kaum Erfolg haben werde. Zudem kenne der Kanton Bern das Thema schon länger und verwende dazu eine "Kann-Formulierung". Demgemäss bestünde die Möglichkeit schon seit längerer Zeit, die Mehrwertabschöpfung aufzunehmen.

Wie eingangs erwähnt, widersetze er sich der Verlängerung nicht und schaue auch darüber hinweg, dass die Behandlungsfrist der Motion gemäss Artikel 36 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates eigentlich schon am 25. Oktober 2012 abgelaufen wäre.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Debatte über den Sinn und Zweck einer Mehrwertabschöpfung sei nicht jetzt zu führen, da es sich beim vorliegenden als auch beim nachfolgenden Traktandum um einen reinen Fristerstreckungsantrag handle.

Er habe die Voten zur Kenntnis genommen. Auch das allenfalls etwas persönlich motivierte Votum des Geschäftsprüfungskommissionspräsidenten, der auch hätte sagen können, dass auf kommunaler Ebene kein Bedarf bestehe, ein Reglement zu erlassen, wenn gleichzeitig auf eidgenössischer Ebene etwas entsprechendes zum Thema im Gange sei, womit die Stadt rechtlich zu etwas verpflichtet werden könnte und womit sich auch die bestehende "Kann-Formulierung" auf kantonaler Ebene erübrigen könnte. Um nichts einzuführen, was quasi schon eingeführt sei womit die Stadt verpflichtet werden könnte, wolle der Gemeinderat eben abwarten. Persönlich motivierte Motive anzubringen, um etwas vorantreiben zu wollen, erachte er persönlich etwas differenziert. Bei der Mehrwertabschöpfung handle es sich um einen Punkt, der vom Gemeinderat klar analysiert worden sei. Das Referendum liege nun einmal vor und Voraussagen zum Ausgang von Volksabstimmungen habe es schon zu anderen Themen gegeben. Als Mitglied des Grossen Rats nehme er momentan an Debatten zu Themen teil, deren vom Stimmvolk zu beschliessenden Ausgang weder von der Regierung noch von gewissen Fraktionen vorausgesagt werden könne.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Fristverlängerung um zwei Jahre, bis Oktober 2014, für die Bearbeitung der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010) wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



9. **Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung** (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010); **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber: Die Berichterstattung des Stadtpräsidenten Thomas Rufener sowie die Voten der Fraktionssprechenden und des Einzelsprechers Urs Zurlinden zum vorliegenden Traktandum seien mit den im Traktandum Nr. 8 protokollierten Ausführungen identisch. Auf eine mündliche Wiederholung der Ausführungen werde verzichtet. Im Sinne der Protokollvollständigkeit des vorliegenden Traktandums seien Ausführungen im Protokoll kursiv dargestellt abgedruckt.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Weil im vorliegenden Traktandum (Nr. 9) als auch im vorangegangenen Traktandum (Nr. 8) sinngemäss das gleiche Thema behandelt werde, beziehe er zu beiden Traktanden gleichzeitig Stellung.

Den Akten könne entnommen werden, was in Bezug auf das Thema auf eidgenössischer Ebene in der Zwischenzeit abgelaufen sei. In einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) seien relativ intensive Differenzbereinigungsdebatten zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat betreffend die Frage einer Verpflichtung der Mehrwertabschöpfung einerseits und betreffend die Frage der Minimalprozentsätze andererseits, gelaufen. Schlussendlich hätten sich die eidgenössischen Räte durchgerungen, eine Verpflichtung mit einem Minimalsatz von 20% ins RPG aufzunehmen. Im Juni 2012 sei das RPG von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden.

Der Gemeinderat habe immer klar gesagt, keine eigene Lösung - im Sinne von vorauseilendem Gehorsam - vorantreiben zu wollen, sondern die eidgenössische Debatte dazu abzuwarten. Nun sei bekannt, dass der schweizerische Gewerbeverband das Referendum ergriffen habe. Das Referendum sei zu Stande gekommen, weshalb voraussichtlich im Mai 2013 eine Volksabstimmung über das eidgenössische Raumplanungsgesetz stattfinden werde. Diese weitere Verzögerung sei auch der Grund, weshalb der Antrag auf Verlängerung zur Bearbeitungsfrist der Motionen dem Stadtrat erst heute zur Genehmigung vorliege.

Aufgrund dieser Sachlage stelle der Gemeinderat dem Parlament heute den Antrag, die Bearbeitungsfrist der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010) und die der Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010) um zwei Jahre, bis Oktober 2014, zu verlängern.

Samuel Köhli, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion sei freudig überrascht, dass die Motion zum Thema der Mehrwertabschöpfung aus FDP-Kreisen gekommen sei. Nach Ansicht der SP/GL-Fraktion sei es nichts anderes als recht, eine Mehrwertabschöpfung auf Land vorzunehmen, das durch eine plötzliche Einzonung ein Vielfaches an Wert gewinne, ohne den Finger dafür krumm machen zu müssen.

70% aller bernischen Gemeinden schöpfen Mehrwerte ab. Münsingen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Zollikofen und Thun schöpfen zirka 40% ab. Muri, Moosseedorf, Oberdiessbach, Biglen, Hindelbank und Wohlen schöpfen 45% ab. Bärswil, Langnau und Utzenstorf schöpfen 20% ab. Das abgeschöpfte Geld werde meistens in eine Spezialfinanzierung einbezahlt, um es dann beispielsweise zur Förderung von genossenschaftlichem Wohnen oder zur Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen zu verwenden.

Meistens seien es abgelegene, um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfende Landgemeinden, die sich vor einer Mehrwertabschöpfung verschliessen. Weshalb Langenthal als Zentrumsstadt auch dazu gehöre, werfe Fragen auf. Laut Bundesgerichtsentscheid sei eine Mehrwertabschöpfung bis zu 60% erlaubt. Eigentlich könnte Langenthal die Mehrwertabschöpfung - unabhängig der laufenden Bundesdebatte - einführen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

In der Bundesdebatte werde über die Mindestgrenze von 20% beraten. Persönlich gehe er davon aus, dass Langenthal mehr abschöpfen werde.

Die SP/GL-Fraktion hoffe, dass das Anliegen möglichst rasch umgesetzt werde und versichere, das Thema zu unterstützen.

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: *Auch die FDP/jll-Fraktion sei freudig überrascht worden - und zwar vom vorliegenden Verlängerungsantrag. In der FDP/jll-Fraktion gebe es eine Minderheit, die die von Stadtrat Samuel Köhli geäußerten Gedanken auch in die Diskussion eingebracht habe. Grossmehrheitlich sei die FDP/jll-Fraktion jedoch der Meinung, dass der Verlängerung - selbstverständlich mit Freude - zugestimmt werden soll, um das Bundesrecht abzuwarten, bevor etwas anderes, eigenes aufgelegt werde.*

Die FDP/jll-Fraktion unterstütze den Gemeinderat und stimme der Verlängerung der Bearbeitungsfristen bei der Motionen (Traktandum Nr. 8 und Traktandum Nr. 9) zu.

Urs Zurlinden: *Obwohl er sich der Verlängerung nicht widersetze, sei er unglücklich darüber. Es sei bekannt, dass auf Bundesebene die schon lange erwarteten Pflöcke bereits eingeschlagen worden seien. Die Pflöcke seien so deutlich eingeschlagen worden, dass das Referendum des Gewerbeverbandes in der Volksabstimmung wohl kaum Erfolg haben werde. Zudem kenne der Kanton Bern das Thema schon länger und verwende dazu eine "Kann-Formulierung". Demgemäss bestünde die Möglichkeit schon seit längerer Zeit, die Mehrwertabschöpfung aufzunehmen.*

Wie eingangs erwähnt, widersetze er sich der Verlängerung nicht und schaue auch darüber hinweg, dass die Behandlungsfrist der Motion gemäss Artikel 36 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates eigentlich schon am 25. Oktober 2012 abgelaufen wäre.

Stadtpräsident Thomas Rufener: *Die Debatte über den Sinn und Zweck einer Mehrwertabschöpfung sei nicht jetzt zu führen, da es sich beim vorliegenden als auch beim nachfolgenden Traktandum um einen reinen Fristerstreckungsantrag handle.*

Er habe die Voten zur Kenntnis genommen. Auch das allenfalls etwas persönlich motivierte Votum des Geschäftsprüfungskommissionspräsidenten, der auch hätte sagen können, dass auf kommunaler Ebene kein Bedarf bestehe, ein Reglement zu erlassen, wenn gleichzeitig auf eidgenössischer Ebene etwas entsprechendes zum Thema im Gange sei, womit die Stadt rechtlich zu etwas verpflichtet werden könnte und womit sich auch die bestehende "Kann-Formulierung" auf kantonaler Ebene erübrigen könnte. Um nichts einzuführen, was quasi schon eingeführt sei womit die Stadt verpflichtet werden könnte, wolle der Gemeinderat eben abwarten. Persönlich motivierte Motive anzubringen, um etwas vorantreiben zu wollen, erachte er persönlich etwas differenziert. Bei der Mehrwertabschöpfung handle es sich um einen Punkt, der vom Gemeinderat klar analysiert worden sei. Das Referendum liege nun einmal vor und Voraussagen zum Ausgang von Volksabstimmungen habe es schon zu anderen Themen gegeben. Als Mitglied des Grossen Rats nehme er momentan an Debatten zu Themen teil, deren vom Stimmvolk zu beschliessenden Ausgang weder von der Regierung noch von gewissen Fraktionen vorausgesagt werden könne.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber gibt die Beratung des Traktandums Nr. 9 für Fraktions- und Einzelsprechenden frei.

Urs Zurlinden: Den Stadtpräsidenten weise er darauf hin, dass der Stadt Langenthal vom Bund keine Verpflichtung auferlegt werde oder worden sei. Der Gemeinderat dagegen sei aufgrund der erheblich erklärten Motionen dazu verpflichtet, eine Vorlage zur Einführung der Mehrwertabschöpfung auszuarbeiten. Die Stadt Langenthal könne eine Mehrwertabschöpfung einführen und sei durch die beiden vorliegenden Motionen auch dazu verpflichtet. Mit der Genehmigung der Verlängerung werde dem Gemeinderat lediglich etwas mehr Zeit zur Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage verschafft, obwohl der Bund eigentlich gar nichts dazu sage und das Begehren sogar stütze.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Fristverlängerung um zwei Jahre, bis Oktober 2014, für die Bearbeitung der Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung** (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010) **wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



10. Motion Steiner Daniel (EVP) vom 20. August 2012: Einführung stiller Wahlen; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Gemeinderat spreche sich grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion mit Weisungscharakter aus.

In der Motion werde argumentiert: *"Die Bürger/-innen bzw. Parteien haben es jederzeit ohne grossen Aufwand in der Hand eine offene Wahl zu erwirken. ..."* Demgemäss soll also etwas eingeführt werden, was mit einem geringfügigen Aufwand wieder anders gemacht werden könnte. Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Wahlen in Langenthal, basiere die geforderte Änderung - zumindest im Bereich der Wahl von Stadtrats- und Gemeinderatsmitgliedern (29 Gemeinderatskandidaten/gegen 200 Stadtratskandidaten) - wohl auf akademischen und theoretischen Überlegungen.

In der Motion werde argumentiert: *"Das Institut der stillen Wahl entlastet die Stimmberechtigten von der Teilnahme an blossen «Bestätigungswahlen». ..."* Da im Rahmen eines Wahlprozesses die Wahl des Stadtrates, die des Gemeinderates und die des Stadtpräsidiums am gleichen Wochenende stattfinden, sehe der Gemeinderat in dieser Begründung keinen grossen Sinn, da der Bürger an diesem Wochenende ohnehin zur Wahl aufgerufen sei. Demgemäss wäre es nach Meinung des Gemeinderates keine echte Entlastung, wenn die eine oder andere Wahlaufgabe - in erster Linie wohl die des Stadtpräsidiums - wegfallen würde.

Eine Entlastung wäre es, keine Extra-Wahl zu veranstalten, wie dies beispielsweise allenfalls künftig bei einer Einzelwahl/Ersatzwahl eines bernischen Regierungsrates aufgrund nur eines portierten Kandidierenden der Fall sein könnte. Eine entsprechende Grundlage liege dazu aber noch nicht vor.

Eine Entlastung für die Stadt Langenthal könnte darin bestehen, auf eine ausserordentliche Ersatzwahl zur Besetzung des Präsidiums zu verzichten, falls nur eine einzelne Kandidatur vorliegen würde. In Anbetracht der politischen Landschaft Langenthals, sei aber auch diese Variante eher theoretischer Natur.

In der Motion werde argumentiert, bei stillen Wahlen gewisse Kosten sparen zu können. Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass der Kostenspareffekt durch den Wegfall eines kleinen bunten Zettels zur Wahl des Stadtpräsidiums an einem kleinen Ort erkennbar sei.

In der Motion werde auch argumentiert, dass etliche Berner Gemeinden - unter anderen die Stadt Burgdorf - die stillen Wahlen in ihren Wahl- und Abstimmungsreglementen vorsehen. Diese Tatsache werde vom Gemeinderat nicht bestritten.

Er erlaube sich aus eigener Erfahrung zu sprechen. Seine kürzliche Wiederwahl zum Stadtpräsidenten sei ohne einen Gegenkandidaten gehabt zu haben, erfolgt. So gesehen hätte auch eine stille Wahl durchgeführt werden können.

Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass die Motion in vielen Teilen - aufgrund der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich glücklicherweise der Wahl in den Gemeinderat und den Stadtrat in Langenthal jeweils stellen - eher eine Diskussion akademischer Natur sei und komme aus dieser Überlegung zum Schluss, den Vorstoss in Form der Motion als auch in Form eines Postulats zur Nichterheblicherklärung zu empfehlen.

Daniel Steiner: Bei der Frage nach stillen Wahlen handle es sich um einen politischen Entscheid, der heute vom Stadtrat getroffen werden könne und über den durchaus einmal diskutiert werden sollte. Es stelle sich die Frage, ob in jedem Fall gewählt werden soll oder ob es Situationen gebe, in denen sinnvollerweise auf eine Wahl verzichtet werden könnte.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Selbstverständlich seien seine Ausführungen explizit auf die Stadtpräsidiums-Wahlen bezogen, da allfällige stille Wahlen in diesem Fall am ehesten zum Zug kommen könnten. Er habe den Motionstext aber bewusst offen gehalten, um stille Wahlen allenfalls auch in anderen Bereichen zu ermöglichen, wie dies beispielsweise auch in Burgdorf praktiziert werde, wo stille Wahlen für das Stadtpräsidium, den Gemeinderat und den Stadtrat durchgeführt werden. Die Stadtratswahlen würden dort nota bene auch im Proporzverfahren durchgeführt.

Persönlich sei er der Meinung, dass es nicht immer Sinn mache, Wahlen durchzuführen. Vor wenigen Wochen seien in Langenthal Gemeindewahlen abgehalten worden. Für das Stadtpräsidium habe sich einzig der Amtsinhaber als Kandidat zur Verfügung gestellt. Im Extremfall hätte dieser sich mit seiner eigenen Stimme die Wahl sichern können, wenn alle anderen Wahlberechtigten leere oder ungültige Stimmen in die Urne gelegt hätten, da leere und ungültige Stimmen nicht in Betracht fallen. Sich mit der eigenen Stimme wählen zu können, mute schon fast etwas "nordkoreanisch" an. Obwohl natürlich auch dieses Szenario auf einem akademischen Gedanken basiere, laute seine Antwort auf die Frage, ob eine solche Wahl überhaupt sinnvoll sei, Nein.

Er sei von verschiedenen Bürgern auf die Stapi-Wahl angesprochen worden. Ihm sei die Frage gestellt worden, weshalb sie einen leeren Zettel und einen mit einem Namen versehenen Zettel erhalten haben. Offenbar habe es einige Wählerinnen und Wähler gegeben, die beide Zettel mit einer Bostitch-Klammer zusammengeheftet in die Urne eingelegt haben und damit ungültig gewählt haben. Auch habe es Wähler gegeben, die sich nicht zwischen Thomas Rufener und Thomas Rufener entscheiden konnten und deshalb einen leeren oder ungültigen Zettel eingelegt haben. Diese Situation sei unbefriedigend.

Es treffe natürlich zu, dass die Parteien es in der Hand hätten, eine Wahl relativ einfach zu erzwingen. Demgemäss könne die mangelnde Auswahl an Kandidierenden auch auf die Parteien zurückgeführt werden. Aber wenn ein Amtsinhaber unbestritten sei, werde in der Regel darauf verzichtet einen Gegenkandidierenden aufzustellen. Das führe jedoch wieder zur Frage, weshalb eine Wahl mit einem Kandidierenden abgehalten werden soll, wo es doch für die Wähler nur drei Möglichkeiten gebe, nämlich a) den einzigen Kandidierenden zu wählen, b) den Zettel leer einzulegen c) oder den Zettel mit dem Namen von Donald Duck versehen (ungültig) einzulegen. Sämtliche dieser Möglichkeiten laufen aber auf eine Wahl des einzigen Kandidierenden hinaus.

Das spannende am Wahlsonntag sei gewesen, mittels der Anzahl der leeren und ungültigen Stimmen herausfinden, wie beliebt der einzige Kandidierende im Volk wirklich ankomme.

Er sei der Meinung, dass Wahlen nur dann durchgeführt werden sollten, wenn es sich um wirkliche Wahlen handle. Ansonsten könnten getrost stille Wahlen durchgeführt werden, womit gleichzeitig etwas Druckkosten eingespart werden könnten. Unzählige Gemeinden im Kanton Bern kennen dieses Instrument und haben gute Erfahrungen gemacht.

Die technischen Einwände, die im Bericht des Präsidialamtes vom 10. Oktober 2012 in Bezug auf den Wahlmodus des Gemeinderats (Proporz) und den des Stadtpräsidiums (Majorz) gemacht werden, lassen mit einem Hinweis auf die Gemeinde Spiez entkräften: Spiez sei ebenfalls eine Parlamentsgemeinde. Dort werde - wie in Langenthal - das Stadtpräsidium im Majorzsystem und der Stadtrat sowie der Gemeinderat im Proporzsystem gewählt. Spiez wende einen Trick an, indem diejenige Person, die für das Stadtpräsidium kandidiere, obligatorisch auch gleichzeitig für den Gemeinderat kandidieren müsse.

Er sei sich bewusst, dass sein Anliegen offenbar einen schweren Stand habe, hoffe aber trotzdem, mit mehr als einer Stimme unterstützt zu werden.

Markus Bösiger, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion sei der Meinung, dass dem Stimmbürger durchaus eine Bestätigungswahl zugemutet werden dürfe. Die finanziellen Aspekte seien nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion marginal und somit nicht relevant. Zudem lasse sich natürlich auch mit einem leeren Stimmzettel eine Meinung zum Ausdruck bringen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Auch wolle die FDP/jll-Fraktion der Verwaltungsreform, welche im Traktandum Nr. 1 thematisiert gewesen sei, nicht vorgreifen und kein Präjudiz schaffen, da vielleicht im Rahmen der Reform ein Handlungsbedarf festgestellt werde. In diesem Sinne teile die FDP/jll-Fraktion die Meinung des Gemeinderates und lehne den Vorstoss in Form der Motion als auch in Form eines Postulats einstimmig ab.

III Abstimmung:

I. Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

Die Motion Steiner Daniel (EVP) vom 20. August 2012: Einführung stiller Wahlen **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

II. Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. **Die Motion Steiner Daniel (EVP) vom 20. August 2012:** Einführung stiller Wahlen **wird nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



11. Postulat Rudolf Lanz (FDP) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2012: Industrie- und Gewerbeland auf dem Gebiet von Untersteckholz; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Gemeinderat begrüsse Überlegungen zu Möglichkeiten, wie auf dem Stadtgebiet Industrie- und Gewerbeland verfügbar gemacht werden könnte. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass die Stadt nur noch sehr wenig Gewerbeland zur Verfügung habe. Aus diesem Grund habe sich die Stadt Langenthal schon in verschiedenen Projekten engagiert. Zum Einen werde mittels Agglomerationsprogramm und entsprechendem Massnahmenplan eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden angesprochen. Zum anderen werde versucht, die heute bestehenden Unternutzung von verschiedenen Gebieten, in denen früher Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt gewesen seien, wieder besser zu aktivieren.

Der Gemeinderat beantrage das Postulat aus folgenden Gründen nicht erheblich zu erklären:

- Aufgrund von Verhandlungen, die seinerzeit mit Untersteckholz im Zuge der Fusion geführt worden seien
- Aufgrund von Überlegungen, unter Berücksichtigung der topografischen Verhältnisse in Untersteckholz. Die Topografie lasse sich in zwei Bereiche aufteilen: In einer eher flachen Bereich (Richtung St. Urban) und in einen eher hügeligen Bereich, der heute vor Allem für landwirtschaftliche Streusiedelungen genutzt werde. Diese Gebiete müssten erschliessungsmässig (Verkehr, Werkleitungen) massiv "nacherschlossen" werden.

Im Bericht des Stadtbauamtes vom 18. Oktober 2012 sei dargelegt, dass die Gebiete von Untersteckholz einen ähnlichen Status haben, wie die Wässermatten im Stadtgebiet, womit es sich um grosse Gebiete mit einem relativ hohen Schutzgrad handle.

Die Bahnverbindung bestehe heute noch bis zur Ziegelei St. Urban. Die Konzession sei nicht erneuert worden. Der Streckenverlauf der Bahn (St. Urban-Roggwil-Kalten Herberge-Langenthal) sei relativ lang, was seinerzeit wahrscheinlich auch dazu geführt habe, nach Melchnau eine direkte Busverbindung einzuführen.

Aus diesen Überlegungen beantrage der Gemeinderat das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rudolf Lanz: Dem Gemeinderat als auch dem Stadtpräsidenten danke er für die kurzen, prägnanten mit einer klaren Schlussfolgerung versehenen Ausführungen. Die Schlussfolgerung zeige, dass eine Erschliessung von Industrie- und Gewerbeland im Stadtkreis Untersteckholz nicht durchgeführt werden könne. Vor Allem aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten, aus planerischen Gesichtspunkten und wegen dem Fusionsvertrag.

Er halte fest, dass der Gemeinderat sein Anliegen geprüft und damit bereits erfüllt habe. Dass der Gemeinderat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantrage, sei nicht nachvollziehbar, zumal schon alles geprüft worden sei, was geprüft werden müsse. Viel besser und logischer wäre der Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung.

Die objektiven technischen Anforderungen, wie sie explizit dargelegt worden seien (Erschliessungen Verkehr und Technik, Erreichbarkeit, Topografie, Bodenbeschaffenheit) und die subjektiven Anforderung (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Verlauf von naturnahen ökologisch wichtigen Flächen, Kulturlandverlust) seien Faktoren, die kumulativ erfüllt werden müssen. Demgemäss sei auf dem Gebiet der Stadt Langenthal heute keine Industrie- und Gewerbeland-Einzonung mehr möglich. Diese Tatsache gebe ihm zu denken, da Langenthal nicht nur ein Bildungs- oder ein Wohnstandort sondern auch ein Wirtschaftsstandort mit regionaler Bedeutung sei, der jedoch keine Möglichkeiten mehr habe, Land für das Gewerbe auszuscheiden. Damit werde die Zukunftssicherung in Frage gestellt.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Er wisse, dass es ein Agglomerationsprogramm und andere Projekte gebe, und trotzdem möchte er dem Gemeinderat den Rücken stärken, indem er beabsichtigt habe eine Motion einzuleiten. Er habe sich erkundigt und erfahren, dass die Motion ein schwieriges Instrument sei, da die Zuständigkeiten in dieser Frage beim Bund anfangen und über den Kanton laufen, womit die Gemeinde nicht alleine zuständig sei, was zur Folge hätte, dass die Motion zur Ablehnung empfohlen werden müsste. Das habe ihn dazu bewogen am heutigen Abend eine Interpellation einzureichen, um dem Gemeinderat gewisse Fragen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes zu stellen.

Erstaunt habe ihn, dass das Stadtbauamt in der Stellungnahme vom 18. Oktober 2012 über das Ziel hinausgeschossen sei. Er habe in der Begründung zum Postulat beispielsweise aufgeführt, dass das Gebiet verkehrsmässig sehr günstig liege. Die Stellungnahme des Stadtbauamtes dazu laute, dass dem überhaupt nicht so sei, weil, wer Reiden erreichen wolle, durch St. Urban und Pfaffnau fahren müsse, was eng sei. Wenn dies ein Punkt und wichtiges Argument sein soll, dann werde in Langenthal nirgends gebaut werden können, da, wer eine Autobahn erreichen wolle, immer durch verkehrsmässig enge Gebiete fahren müsse.

In der Begründung zum Postulat habe er auch aufgeführt, dass durch das Ausscheiden eines Industrie- und Gewerbegebietes an peripherer Lage, das Stadtzentrum entlastet werden könnte. Die Stellungnahme dazu laute, dass das Gegenteil der Fall sei. Er müsse feststellen, dass die das Thema bearbeitenden Sachbearbeiter den Blick wohl nicht darauf gerichtet haben, wie er es sich gewünscht habe.

Obwohl die Schlussfolgerung des Gemeinderates der Logik nicht entspreche, danke er dem Gemeinderat für die Beantwortung und Erfüllung seines Postulats.

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: Stadtrat Rudolf Lanz habe die meisten in der Fraktion diskutierten Punkte bereits erwähnt. Was in der Beratung aber noch nicht angesprochen worden sei, sei die Aussage unter Ziffer 3.2.3 im Bericht des Stadtbauamtes vom 18. Oktober 2012, dass die Erhaltung des Landschaftsbildes mittels Fusionsvertrag zugesichert worden sei. Obwohl die Fusion noch nicht so lange zurückliege, stelle sich ihm persönlich die Frage - ohne am heutigen Abend eine Antwort darauf zu erwarten - wie lange solche Verträge gelten bzw. ob solche Abmachungen immer und ewig Geltung haben können und somit keine Möglichkeit bestehe, später vielleicht doch darüber diskutieren zu können?

Die FDP/jll-Fraktion sei der Meinung, dass auch für dieses Geschäft im Vorfeld sehr viel Aufwand betrieben worden sei. Da das Postulat aus der Küche der FDP/jll-Fraktion komme, sei man in der Fraktion darüber zugegebenermassen nicht allzu unglücklich, stelle aber trotzdem fest, dass dieses Vorgehen nicht sehr effizient sei. Da die Beantwortung und Abhandlung des Postulats bereits erfolgt sei, **beantrage die FDP/jll-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.**

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber ordnet an, den Antrag der FDP/jll-Fraktion (Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung) dem Antrag des Gemeinderates (Nichterheblicherklärung) gegenübergestellt auszumitteln und bittet um Abgabe der Stimmen:

- | | |
|--|-------------------|
| ■ Antrag der FDP/jll-Fraktion (Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung): | 28 Stimmen |
| ■ Antrag des Gemeinderates (Nichterheblicherklärung): | 7 Stimmen |
| ■ Enthaltungen: | 1 Stimme |

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 31 Stimmen Ja gegen 4 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

- 1. Das Postulat Rudolf Lanz (FDP) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2012:** Industrie- und Gewerbe-land auf dem Gebiet von Untersteckholz **wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



12. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Information an den Stadtrat gemäss Art. 71 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009¹ zur Sanierung der Sanitäranlagen im Verwaltungszentrum

Stadtpräsident Thomas Rufener: Das Verwaltungszentrum sei mittlerweile 20 Jahre alt. Leider habe festgestellt werden müssen, dass die Wasserversorgung seinerzeit mit einem Werkstoff erstellt worden sei, der nicht die nötige Dauerhaftigkeit aufweise, was im Gebäude zu gravierenden Wasserschäden geführt habe. Der Kanton sei davon gleichermassen betroffen und habe bereits grössere Massnahmen umgesetzt.

Die Leitungen müssen nun ersetzt werden. Die Detailplanung dazu sei erstellt, so dass mit der Umsetzung der Massnahmen demnächst begonnen werden könne. Es handle sich um den Betrag von Fr. 284'000.00.

Im Übrigen habe der Presse entnommen werden können, dass das Verwaltungszentrum Langenthal nicht das einzige Gebäude in Langenthal sei, bei dem solche Leitungswerkstoffe verbaut worden seien.

Der vom Gemeinderat am 19. September 2012 bewilligte Kredit sei publiziert worden. Die Beschwerdefrist sei mittlerweile verstrichen.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 71 Abs. 2 Stadtverfassung**

² Der Gemeinderat hat den Stadtrat über von ihm beschlossene gebundene Ausgaben zu orientieren und diese zu publizieren, sofern die Ausgabe, wäre sie neu, seine Zuständigkeit überschreiten würde.



13 A. Eingereichte Motion Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Einführung des Pensionsalters 65 für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal

Motionstext:

"Einführung des Pensionsalters 65 für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die für das Personal der Stadtverwaltung das Pensionsalter neu auf das Erreichen des 65. Altersjahrs festsetzt.

Begründung:

Der Altersrücktritt ist für das bei der Stadt Langenthal angestellte Personal in Art. 57 des Personalreglements geregelt. Er ist für beide Geschlechter auf die Vollendung des 63. Altersjahrs festgelegt. Aufgrund der zunehmend längeren Lebenserwartung in der Schweiz und der Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung haben zahlreiche Pensionskassen in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren das Pensionsalter auf das 65. Altersjahr erhöht. Die Angestellten des Kantons Bern werden nach Art. 14 Abs. 1 des Personalgesetzes seit jeher mit dem Erreichen des 65. Altersjahrs pensioniert. Da die Anstellungsbedingungen des Kantons in vielen bernischen Gemeinden Anwendung finden, gilt das Pensionsalter 65 auch für die überwiegende Mehrheit der bernischen Gemeindeangestellten. Auf Bundesebene steht zur Zeit eine Erhöhung des Pensionsalters auf einheitlich 65 Jahre zur Diskussion.

Es gibt keinen Grund, in der Stadtverwaltung Langenthal eine vom Kanton und einer Mehrheit der Arbeitgeber abweichende Lösung beim Altersrücktritt fortzuführen. Es ist deshalb für das Personal der Stadt Langenthal eine Erhöhung des Pensionsalters auf das vollendete 65. Altersjahr vorzusehen und die entsprechende Änderung des Personalreglements dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen."

Beat Sterchi und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ An der konstituierenden Stadtratssitzung 2013 finden die Kommissionswahlen für die Legislaturperiode 2013 - 2016 statt. Die Beantwortung erfolgt somit nicht wie üblich an der übernächsten Stadtratssitzung (1. Stadtratssitzung 2013), sondern an der 2. Stadtrats-Sitzung 2013.



13 B. Eingereichte Motion Baumgartner Renato (SP), Rickli Karin (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (JL), Marti Bernhard (SP), Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Veloabstellplätze am Bahnhof - Verbesserung der Situation

Motionstext:

"Veloabstellplätze am Bahnhof - Verbesserung der Situation (Motion mit Richtliniencharakter)

Der Gemeinderat wird beauftragt, die unbefriedigende Situation der Veloabstellplätze am Bahnhof SBB raschmöglichst zu verbessern.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Langenthalerinnen und Langenthaler, welche täglich oder mehrmals wöchentlich mit dem Velo an den SBB-Bahnhof fahren, um dort den Zug zu benützen, kontinuierlich und erheblich zugenommen. Die Veloabstellplätze wurden in dieser Zeit zwar mehrfach erweitert. Trotzdem blieb das Platzangebot immer stärker hinter der wachsenden Nachfrage zurück. Die heutige Situation ist sehr unbefriedigend. Zum einen herrscht akuter Platzmangel, zum anderen wird der vorhandene Platz nach unserem subjektiven Empfinden auch teilweise durch schrottreife Fahrräder, welche über Monate hinweg nicht bewegt werden - vielleicht wurden sie nach einer Entwendung stehengelassen - unnötig besetzt.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion beauftragt, nach Verbesserungen zu suchen und entsprechende Massnahmen so rasch als möglich umzusetzen, allenfalls in Zusammenarbeit mit den SBB. Den Veloabstellplätzen am Bahnhof kommt grosse Bedeutung zu, da sie von vielen hundert Pendlerinnen und Pendlern täglich benützt werden. Die momentane Situation sorgt für anhaltenden Ärger und Unzufriedenheit. Es ist deshalb aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre keine Option, mit Verbesserungen bis zur Umsetzung des ESP Bahnhof zuzuwarten."

Renato Baumgartner, Karin Rickli, Patrick Freudiger, Pascal Dietrich, Bernhard Marti, Christoph Stäger und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ An der konstituierenden Stadtratssitzung 2013 finden die Kommissionswahlen für die Legislaturperiode 2013 - 2016 statt. Die Beantwortung erfolgt somit nicht wie üblich an der übernächsten Stadtratssitzung (1. Stadtratssitzung 2013), sondern an der 2. Stadtrats-Sitzung 2013.



13 C. Eingereichtes Postulat Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Reduktion der Grünabfuhr-Gebühren

Postulatstext:

"Reduktion der Grünabfuhr-Gebühren

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, die Gebühren für die Entsorgung der Grünabfälle möglichst zu reduzieren.

Begründung:

Anders als beim Hauskehricht gilt das Verursacherprinzip bei den Grünabfällen nur bedingt. Im Gegenteil liegt es im öffentlichen Interesse wenn möglichst viele und gut gepflegte Grünanlagen in der Stadt betrieben werden. Der damit verbundene «Abfall» ist somit Ausdruck der Bemühungen der Bürger mit ihren Gärten zur Lebensqualität in unserer Stadt beizutragen. Die relativ hohen Gebühren für die Grünabfuhr und der oft kleinteilige Umgang mit Gefäss- und Massvorgaben des Sammelgutes wirken hier nicht gerade motivierend. Im weiteren kommt der Eigenkompostierung eine immer geringere Bedeutung zu. Vielmehr wird organischer Abfall zunehmend zum rentablen Energieträger

In diesem Sinne wäre eine möglichst günstige, bürgerfreundliche Entsorgung der Grünabfälle im Interesse aller Beteiligten."

Christoph Stäger und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ An der konstituierenden Stadtratssitzung 2013 finden die Kommissionswahlen für die Legislaturperiode 2013 - 2016 statt. Die Beantwortung erfolgt somit nicht wie üblich an der übernächsten Stadtratssitzung (1. Stadtratssitzung 2013), sondern an der 2. Stadtrats-Sitzung 2013.



13 D. Eingereichte Interpellation Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012 betreffend das Agglomerationsprogramm Langenthal

Interpellationstext:

"Agglomerationsprogramm Langenthal

In seiner Stellungnahme zu meinem am 20. August 2012 eingereichten Postulat «Industrie- und Gewerbeland auf dem Gebiet vom Untersteckholz» weist das Stadtbauamt, bzw. der Gemeinderat auf folgende objektiv technische Anforderungskriterien hin, die für die Erschliessung von Bauland für die Industrie und das Gewerbe gelten:

- *Verkehrliche Erschliessung*
- *Technische Erschliessung*
- *Erreichbarkeit*
- *Topografie*
- *Bodenbeschaffenheit*

In der Stellungnahme wird weiter ausgeführt, dass alle diese Anforderungen kumulativ erfüllt sein müssen, damit ein Gebiet sich für eine industriell-gewerbliche Nutzung eignet.

Es ist zu befürchten, dass bei Anwendung dieser Kriterien auf dem ganzen Gebiet der Stadt Langenthal kaum mehr Reserven für die Erschliessung von Gewerbe- und Industrieland zur Verfügung stehen.

Will die Stadt Langenthal weiterhin als Wirtschaftszentrum gelten, so müssen auch in Zukunft Bauzonen für Industrie und Gewerbe erschlossen werden. Ansonsten droht Stagnation und die Abwanderung von Arbeitskräften.

Im Agglomerationsprogramm der Stadt Langenthal, das sich momentan auf nationaler Stufe in der Genehmigungsphase befindet, ist diese Thematik mit einer hohen Priorität enthalten. Ebenfalls ist dieses Thema im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) enthalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welches ist der aktuelle Stand des überkommunalen Projekts «Arbeitsregion Langenthal» das vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE unterstützt wird?*
2. *Haben alle beteiligten Gemeinden im Projektperimeter die entsprechende Absichtserklärung verabschiedet?*
3. *Falls nein, welche Gemeinden sind dies und was unternimmt der Gemeinderat von Langenthal diese ins Boot zu holen?*
4. *Wie ist der Stand im Pilotprojekt zwischen den beiden in dieser Sache federführenden Gemeinden Thunstetten und Langenthal?*
5. *Welchen Stellenwert will der Gemeinderat diesem Projekt in der neuen Legislatur beimessen?"*

Rudolf Lanz und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates¹

¹ An der konstituierenden Stadtratssitzung 2013 finden die Kommissionswahlen für die Legislaturperiode 2013 - 2016 statt. Die Beantwortung erfolgt somit nicht wie üblich an der übernächsten Stadtratssitzung (1. Stadtratssitzung 2013), sondern an der 2. Stadtrats-Sitzung 2013.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



13 E. Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (JL) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012 betreffend die Zukunft der bestehenden Bahnlinie in den Ortsteil Untersteckholz

Interpellationstext:

"Zukunft der bestehenden Bahnlinie in den Ortsteil Untersteckholz

1982 wurde der Personenverkehr auf der Bahnlinie von Langenthal nach Melchnau eingestellt. Nachdem der verbliebene Güterverkehr rückläufig war, wurde auch dieser eingestellt und in diesem Jahr die Konzession auf Antrag der Aare Seeland mobil (asm) von den Bundesbehörden aufgehoben.

Die Bahnlinie führt über das Dorf Untersteckholz, welches seit der Fusion ein Ortsteil der Gemeinde Langenthal ist. Untersteckholz ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erschlossen. Momentan dürfte die Nachfrage dazu auch eher gering sein. Es ist aber anzunehmen, dass sich Untersteckholz (trotz der Nichterheblicherklärung des Postulats Ruedi Lanz vom 20. August 2012) mindestens als Ortschaft zum Wohnen entwickeln wird und in den nächsten 10 bis 20 Jahren durch den Bau von Einfamilienhäusern eine genügend starke Nachfrage nach einem ÖV-Anschluss entsteht.

Im Hinblick darauf sollte ein Abbruch der bestehenden Bahnlinie vernünftigerweise (jedenfalls auf dem Abschnitt St. Urban-Untersteckholz) vermieden werden. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die soeben mit Applaus eingeweihte asm-Bahnlinie zwischen Niederbipp und Oensingen schon einmal bestanden hatte -- jedoch 1943 stillgelegt und abgebrochen worden war. ...

Fragen:

1. Verfügt der Gemeinderat über Informationen darüber, ob die asm nach der Aufhebung der Konzession das Bahntrasse abbrechen wollen?
2. Sollte dies der Fall sein, wie beurteilt der Gemeinderat die Bedeutung der Bahnlinie für eine allfällige zukünftige Erschliessung des Ortsteils Untersteckholz mit öffentlichen Verkehrsmitteln?
3. Ist der Gemeinderat allenfalls gewillt, mit Blick auf die vorstehenden Überlegungen bei der asm gegen einen vorschnellen Abbruch der Bahnlinie zu opponieren?"

Pascal Dietrich und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ An der konstituierenden Stadtratssitzung 2013 finden die Kommissionswahlen für die Legislaturperiode 2013 - 2016 statt. Die Beantwortung erfolgt somit nicht wie üblich an der übernächsten Stadtratssitzung (1. Stadtratssitzung 2013), sondern an der 2. Stadtrats-Sitzung 2013.



13 F. Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (JL) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012 betreffend die Zukunft der Stadtbus-Linien am Sonntag

Interpellationstext:

"Zukunft der Stadtbus- Linien am Sonntag

Die Liste der Sparmassnahmen der Berner Kantonsregierung enthält auch die Einstellung der Langenthaler Stadtbus-Linien am Sonntag. Dem Vernehmen nach ist die Aufhebung auf Sommer 2013 geplant; eingespart werden könnten damit Kosten von maximal 30'000 Franken.

Der Stadtbus am Sonntag, erst seit wenigen Jahren neu angeboten, erfreut sich kontinuierlich steigender Beliebtheit. Namentlich für Spitalbesucher und Bahnreisende ohne eigenes Auto ist er unverzichtbar. Dank dem Einsatz eines einzigen Kleinbusses im Stundentakt handelt es sich um ein sehr günstiges, aber dennoch wichtiges Angebot.

Fragen:

1. *Ist der Gemeinderat gewillt, sich gegen diesen unsinnigen Abbau zu Wehr zu setzen?*
2. *Falls ja: Wie reagiert der Gemeinderat auf die Absichtserklärung der Kantonsbehörden, was unternimmt er oder allenfalls die RVK?"*

Pascal Dietrich und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ An der konstituierenden Stadtratssitzung 2013 finden die Kommissionswahlen für die Legislaturperiode 2013 - 2016 statt. Die Beantwortung erfolgt somit nicht wie üblich an der übernächsten Stadtratssitzung (1. Stadtratssitzung 2013), sondern an der 2. Stadtrats-Sitzung 2013.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. November 2012

14. In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber dankt den Pressevertretenden für die Berichterstattung, den Ratskolleginnen und Ratskollegen für das Engagement und weist darauf hin, dass die nächste Stadtratssitzung am **Montag, 17. Dezember 2012** stattfindet. Die Stadtratssitzung werde unter dem Motto stehen: *"Es ist Zeit zu danken!"*

Im Anschluss an die Stadtratssitzung werde von der Stadt ein feines Abendessen im Restaurant Bären offeriert, wozu auch die Mitglieder der Kommissionen eingeladen seien.